



Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

3. Stadtratsprotokoll / 3^e procès-verbal du Conseil de ville

**Sitzung vom Donnerstag, 25. Februar 2016, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 25 février 2016 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Dillier Adrian, Diop Mamadou, Donzé Pantazis Chantal, Fischer Pascal, Frank Lena, Freuler Fritz, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gugger Sandra, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Kugathas Sakitha, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Löffel Christian, Molina Franziska, Morandi Marcel, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pichard Alain, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Ritter Jeremias, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Thomke Friedrich, Trachsel Alessandro, Wendling Cécile, Wiher Max

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Güdel Martin, Güntensperger Nathan, Habegger Markus, Hadorn Werner, Pauli Mélanie, Sylejmani Ali, Wiederkehr Martin

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées	Seite / Page
15. 201500061 Budget 2016 / Steueranlage 1.63 (Fortsetzung)	82
18. 20140323 Sonderprüfung zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit.....	83
19. 20150015 Erheblich erklärte Motionen und Postulate - Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates.....	97
• Präsidialdirektion	97
20. Begründung der Dringlichkeit überparteiliche Interpellation Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, "Biel senkt Mietzinlimiten für Sozialhilfebeziehende"	102
19. 20150015 Erheblich erklärte Motionen und Postulate - Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fortsetzung)	102
• Finanzdirektion	102
• Direktion Soziales und Sicherheit	107
• Direktion Bildung, Kultur und Sport.....	109
• Direktion Bau, Energie und Umwelt.....	110
21. Dringliche überparteiliche Motion 20150314, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, Adrian Dillier, SVP, "Budget früher im Stadtrat traktandieren"	111
22. Motion 20150182, Lena Frank, Grüne, "Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer"	112
23. Überparteiliche Motion 20150228, Pascal Bord, Fraktion SVP/ Die Eidgenossen, (André Vuille, Fraktion BVP/CVP/BDP), Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Fred Schor, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Nathan Güntensperger, Fraktion GLP, "Für ein verstärktes Absenzenmanagement"	120
24. Motion 20150229, Martin Scherrer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch den Gemeinderat"	121
25. Neueingänge.....	123

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident: Ich begrüße Sie zur heutigen Stadtratssitzung. Der Stadtratspräsident musste heute einen Abszess operieren lassen. Ich hoffe, dass er bald wieder an den Stadtratssitzungen teilnehmen kann.

Da Frau Gonzalez abwesend ist, hat sie mich gebeten, ihre dringliche Motion 20150336 «Die Anzahl verfügbarer Plätze in den Bieler Empfangsklassen anpassen» nicht heute zu behandeln. Zudem wurde der Antrag gestellt, Traktandum 20140323 «Sonderprüfung zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit vor Traktandum 20150015 «Erheblich erklärte Motionen und Postulate - Zweijahresfrist [...]» zu behandeln, da Herr Prof. Schweizer anwesend ist und auf die Behandlung wartet. Wie ich sehe, gibt es keine Einwände.

15. 201500061 Budget 2016 / Steueranlage 1.63 (Fortsetzung)

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident: Die Verabschiedung der Botschaft zum Budget 2016 wurde an der gestrigen Stadtratssitzung auf heute verschoben. Die Argumente der Gegnerschaft liegen auf den Tischen auf.

Steinmann Alfred, Fraktion SP: Ich finde es etwas seltsam, dass die befürwortende Ratsmehrheit mit 39 Stimmen im Kapitel "4. Argumente für und gegen das Budget 2016" der Botschaft weniger Text erhalten soll als die BudgetgegnerInnen mit 9 Stimmen. Ich könnte auch noch weitere Punkte für das Budget anführen... **Ich beantrage deshalb, in der Spalte "Dagegen" das Argument "*Dies ist keine verantwortungsbewusste Finanzpolitik.*" zu streichen.**

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Die überarbeitete Botschaft wurde den Stadratsmitgliedern vorgängig zur Sitzung zugestellt. Leider konnte ich nur kurzfristig auf Punkt zwei der Argumente gegen das Budget ("*Das Finanzierungsdefizit wird sich 2016 voraussichtlich auf CHF -30 Mio. belaufen.*") reagieren. Ich verstehe ich nicht, wie die CHF -30 Mio. zustande kommen sollen. Momentan kann ich dieses Argument nicht gutheissen, es sei denn, die Gegnerschaft könne diese -30 Mio. herleiten und erläutern. Ich bitte darum, die CHF -30 Mio. zu erläutern.

Haueter Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Mit dem Antrag von Herrn Steinmann könnte die Gegnerschaft leben. Herr Grupp, es ist wirklich nicht so einfach, die Zahl von CHF -30 Mio. zu verstehen und ich habe selber mehrmals nachgerechnet. Sie wird hergeleitet aus dem operativen Ergebnis und aus dem Finanzierungsdefizit aus den Investitionen, also den Free Cash Flow, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die städtische Finanzverwalterin, Frau Keller, hat diese Zahl heute gegenüber der Ratssekretärin bestätigt. Ihre Berechnungen gehen sogar von einem Finanzierungsdefizit von CHF -43 Mio. aus. Die von der Gegnerschaft erwähnten CHF -30 Mio. sind bewusst sehr vorsichtig gewählt. Dabei handelt es sich um eine Voraussage. In einem Budget können keine genauen Aussagen gemacht werden. Würde dieser Punkt aus den Gegenargumenten gestrichen, müsste auf der Seite der Befürwortenden auch die Aussage gestrichen werden, das Budget sei ausgeglichen.

Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP: Mir sind zwei kleine Dinge aufgefallen: Ein Finanzierungsdefizit ist per se negativ. Deshalb denke ich, dass das Vorzeichen von CHF -30 Mio. gestrichen werden müsste. Zudem frage ich mich, ob der Betrag von CHF 741'000.- für beschlossene Einsparungen, die wieder rückgängig gemacht werden sollen, wirklich stimmt. Dass eine neue Integrationsklasse eröffnet werden soll, wurde ja erst im Rahmen der Diskussion zum vorliegenden Budget beschlossen. Müsste diese Zahl nicht auf CHF 641'000.- angepasst werden?

Arnold Niels, Fraktion SP: Eigentlich müssten die fraglichen Zahlen aus dem Budget herleitbar sein. Ist das der Fall, sind sie in Ordnung, andernfalls sind sie Fiktion.

Bohnenblust Peter, FDP: Wer Frau Keller nicht glaubt, kann die CHF -43 Mio. auch anders herleiten. Aus dem Budget wird ersichtlich, dass CHF 50 Mio. aus kurz- und mittelfristigen Krediten umgelagert werden sollen. Aus einer Medienmitteilung des Gemeinderats vom 10. Februar 2016 geht hervor, dass der Gemeinderat 2016 die Kompetenz hat, Kredite von insgesamt CHF 100 Mio. aufzunehmen. Die Differenz aus diesen beiden Zahlen ergibt CHF 50 Mio.. Ich nehme an, dass dieses Geld für Investitionen gebraucht werden soll, weil die eigenen Mittel nicht reichen. Daraus und auch aus den Budgetunterlagen lassen sich die CHF -43 Mio. also ungefähr herleiten.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SP, das Gegenargument "*Dies ist keine verantwortungsbewusste Finanzpolitik.*" zu streichen

Der Antrag wird angenommen.

Schlussabstimmung über die Botschaft zum Budget 2016

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 6. Januar 2016 betreffend „Budget 2016 Steueranlage 1.63“ gestützt auf Art. 9 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Der Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit dieser Anpassung genehmigt.

18. 20140323 Sonderprüfung zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit

Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion: Comme vous le savez, la Commission de gestion (CDG) a été chargée de procéder à une vérification spéciale et de rendre un rapport sur l'enquête administrative à la Direction de l'action sociale et de la sécurité. Cette vérification spéciale est ajoutée à la tâche générale de surveillance, qui est toujours celle de la CDG. Afin de clarifier le rôle de la commission dans cette affaire, il est à préciser que cette dernière était au courant de

problèmes au sein du Collège municipal. Ensuite, elle a été informée de la mise sur pied de la délégation du Conseil municipal auprès de la Direction de l'action sociale et de la sécurité, dès la fin du mois d'octobre 2014. La CDG a exercé son rôle de surveillance de l'Administration, comme d'habitude. La CDG continue, d'ailleurs, à exercer son rôle dans toutes les directions de la Ville de Bienne, même si la vérification spéciale est maintenant à son terme. La CDG effectue cette tâche de manière régulière, tout au long de chaque année, par des visites dans des services, des demandes de rapports et des auditions de membres de l'Administration ou de l'Exécutif. Le Conseil de Ville ne reçoit habituellement pas de rapport à ce sujet, mais la CDG peut déposer une intervention parlementaire, si le besoin s'en fait ressentir.

Pour en revenir au rapport, dont vous prenez connaissance actuellement, la CDG vous a déjà informé, qu'il a été très vite constaté, au début 2015, que la complexité juridique des questions posées exigeait des connaissances spécialisées, notamment juridiques, que la CDG ne possède pas. Un avis de droit a été demandé au Professeur Schweizer, spécialiste du droit administratif. C'est sur la base de cette analyse très concrète, que la CDG a élaboré le rapport présenté ce soir.

J'aimerais faire quelques remarques préliminaires au sujet de ce rapport. La discussion de ce soir porte uniquement sur ce document. L'expertise juridique sur laquelle la CDG base ses conclusions ne fait pas l'objet de la prise de connaissance par le Conseil de ville, bien que ce document de travail interne ait pu être consulté au Secrétariat parlementaire. Ensuite, il s'agit de préciser l'objet de ce rapport, qui est le déroulement, la mise en oeuvre et les suites de l'enquête administrative, y compris la délégation du Conseil municipal auprès de la Direction de l'action sociale et de la sécurité. Le rapport de la CDG n'aborde pas l'aspect pénal de l'affaire, ni les compétences professionnelles des membres du Conseil municipal. Enfin, le Conseil municipal a été informé du rapport de la CDG quelques jours avant les membres du Conseil de ville, mais n'a pas été invité à prendre position en vertu de l'art. 11 al. 4 du Règlement pour les Commissions du Conseil de ville (RDCo 151.31), qui stipule uniquement que le Conseil municipal doit être informé du résultat.

Avant de présenter à nouveau brièvement les recommandations de la CDG, que vous avez lues dans son rapport, la CDG souhaite insister sur le fait, qu'à sons sens, cet épisode mouvementé de la vie politique et administrative de la Ville de Bienne doit maintenant être clos. Il faut aujourd'hui tirer les conclusions des maladresses du passé et regarder vers l'avant, ceci pour le bon fonctionnement de notre Ville, de ses instances politiques, de son Administration et donc de son personnel. La CDG est aussi satisfaite, que le Conseil municipal se déclare d'accord avec la plupart de ses recommandations, dont une partie a déjà été mise en oeuvre. La Ville a effectivement besoin d'un Collège exécutif, qui fonctionne, ce qui est visiblement davantage le cas aujourd'hui qu'auparavant. J'aimerais maintenant passer à un bref rappel des recommandations de la CDG pour l'avenir, selon l'ordre dans lequel elles apparaissent dans le rapport.

1. Il serait intéressant d'examiner l'opportunité d'adapter le droit du personnel pour les cadres directement subordonnés aux directeurs municipaux afin de permettre une réoccupation de poste après un changement à la tête d'une direction, comme cela existe au niveau cantonal et fédéral.

2. La CDG est d'avis que la Ville de Bienne devrait mettre sur pied un système de protection des collaborateurs/trices par le biais de contacts internes protégés.
3. La CDG encourage le Conseil municipal à s'adjoindre plus facilement les services de spécialistes de communications dans les cas délicat, si cela semble utile à la Ville de Bienne.
4. La CDG recommande qu'en cas de mise sur pied d'une délégation, à l'avenir, celle-ci soit limitée dans le temps et rende un rapport final à la CDG. Il serait aussi souhaitable de régler la mise sur pied de telle délégation, dans le cadre du Règlement d'organisation du Conseil municipal.
5. La CDG souhaite que des directives soient élaborées par le Conseil municipal et soumises au Conseil de ville, pour détailler la marche à suivre en cas d'éventuelles futures enquêtes, qu'elles soient administratives ou autres ainsi que les principes procéduraux à respecter. Il s'agira de déterminer précisément quels droits sont attribués aux participant(e)s à ces enquêtes et à quel moment.
6. La CDG recommande au Conseil municipal d'exprimer ses regrets pour les insuffisances du rapport d'enquête et ses suites parfois négatives.
7. La CDG verrait d'un bon oeil le renforcement du conseil juridique à disposition du Conseil municipal, soit par un service idoine, soit par une personne disponible à souhait. En effet, la Chancelière municipale est accaparée par de nombreuses tâches gouvernementales, qui ne lui laissent pas toujours assez de temps pour des tâches juridiques plus spécialisées.

La CDG remercie le Conseil municipal d'examiner ses recommandations avec attention et de soumettre rapidement à la CDG ou au Conseil de ville, le cas échéant, les résultats de son examen. Nous sommes conscients que certaines recommandations peuvent avoir des implications budgétaires, mais souhaitons que leurs opportunités soient au moins examinées. Il est, en effet, important pour la bonne marche de l'Administration et la sécurité du droit du personnel, que des directives précises soient élaborées pour la suite. Nous espérons, vivement, que ce rapport concernant la vérification spéciale de la CDG aura permis de répondre aux questions légitimes qui se posent dans ce lieu et en dehors. Nous espérons ainsi, que la Ville de Bienne pourra tirer un trait sur cette affaire et regarder de l'avant. La Ville de Bienne a besoin d'une Administration, qui fonctionne et d'un Exécutif, qui travaille en toute collégialité. J'espère que ces réglementations vont y contribuer.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich danke der GPK für den umfassenden Bericht und deren Präsidentin für die mündlichen Ausführungen und Ergänzungen. Vor uns liegt ein schwieriges und facettenreiches Geschäft. Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung von der Feststellung der GPK Kenntnis, wonach es sehr begrüßenswert sei, dass der Gemeinderat Anfang Juli 2014 einen raschen und wirksamen Weg zur Konfliktreduktion und zur Wiederherstellung einfacher, effizienter Arbeitsabläufe und wirksamer Kontrollen namentlich in der Abteilung Soziales und im Direktionssekretariat Soziales und Sicherheit suchte. Gemäss GPK war es verdienstvoll, dass der Gemeinderat die teils ernstesten Probleme zügig klären und lösen wollte. Weiter hält die GPK in ihrem Bericht fest, dass die Situation in der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) in den Jahren 2013 und 2014 bezüglich der zwischenmenschlichen Beziehungen, den Führungsmethoden und den inhaltlichen Auffassungen sehr schwierig war. Insgesamt bestätigt die GPK den Handlungsbedarf ebenso wie die grundsätzliche Richtigkeit des gemeinderätlichen Handelns. Sie attestiert dem Gemeinderat, dass er bis Mitte 2015 mehr oder weniger alle avisierten

Massnahmen verwirklichen und die Zusammenarbeit im Kollegium stärken konnte. Diese positive Würdigung des Gemeinderates zeigt, dass er wirksame Wege und Vorgehen im Interesse der Stadt gewählt hat. Das sollte nicht vergessen werden, wenn der Stadtrat nun über Probleme und gewisse Fehler im Verfahrensablauf diskutiert. Ebenfalls unbestritten scheint die Tatsache, dass die Situation bezüglich Handlungs-, Zeit- und Öffentlichkeitsdruck sehr aussergewöhnlich war. Auf Seite 14 ihres Sonderprüfungsberichts vermerkt die GPK, dass es zu belastenden Indiskretionen kam, was die Situation nicht vereinfachte. So erstaunt es auch nicht, dass es im Verfahrensablauf zu gewissen Unzulänglichkeiten kam, was ich bedauere. Bei einzelnen Aspekten kann im Nachhinein durchaus der Schluss gezogen werden, dass anders hätte gehandelt werden müssen und sollen. Die GPK hält in diesem Zusammenhang auch fest, dass im entstandenen Wirbel die tatsächlichen Bemühungen des Gemeinderats zur Befriedung der Regierungs- und Verwaltungsarbeit und zur Stärkung der Führung der DSS zu Unrecht zu wenig beachtet wurden. Selbstverständlich bedauert der Gemeinderat - insbesondere auch gegenüber den betroffenen Personen -, dass es im Verfahrensablauf zu gewissen Mängeln, Verwerfungen und Unzulänglichkeiten gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat froh über die wertvollen Empfehlungen der GPK, welche es ihm und der ganzen Stadtverwaltung erlauben sollten, bei neuen Problemen (die zwar hoffentlich nicht auftreten werden) ziel- und sachgerechter zu handeln. Der Gemeinderat wird deshalb 12 der 19 Empfehlungen der GPK im Rahmen der Erarbeitung seiner Richtlinien für kommende Untersuchungsarbeiten berücksichtigen. Dieses Papier hat die GPK-Präsidentin bereits angesprochen. Es soll so rasch als möglich, aber natürlich mit der nötigen Sorgfalt, erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Auch wenn sich ein nächster Fall mutmasslich etwas anders präsentieren dürfte, werden die Richtlinien sicher dazu beitragen, dass Verschiedenes besser gemacht werden kann und so die Wiederholung von bereits gemachten Fehlern vermieden werden kann. Eine wichtige Rolle spielt dabei sicher, dass man sich bereits bei der Auftragserteilung Gedanken über die spätere Berichterstattung und die möglichen Varianten der Kommunikation machen soll und muss. Die beiden Empfehlungen mit personalrechtlichem Bezug und die beiden Empfehlungen zur Stärkung der Informationstätigkeit respektive der juristischen Ressourcen wird der Gemeinderat separat bearbeiten. Bei drei Empfehlungen sind nach Ansicht des Gemeinderats keine weiteren Massnahmen nötig. Er nimmt diese zur Kenntnis oder hat sie bereits umgesetzt. Wichtig ist dem Gemeinderat die Feststellung, dass es im Fall der früheren Leiterin der Abteilung Soziales und beim früheren Direktionssekretär nicht zu Entlassungen gekommen ist. In beiden Fällen konnte gestützt auf das kantonale Recht eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses vereinbart werden. Für den Gemeinderat ist eine einvernehmliche Auflösung eines Arbeitsverhältnisses klar etwas anderes als eine unilaterale Entlassung. Das zeigt für den Gemeinderat auch, dass in dieser sehr schwierigen Situation versucht wurde, Lösungen zu finden, welche für die Betroffenen möglichst wenig belastend waren.

Dem Gemeinderat ist auch die Feststellung wichtig, dass er nach den Turbulenzen des letzten Quartals 2014 nicht einfach gewartet hat, bis der Sonderprüfungsbericht der GPK vorlag. Vielmehr nahm er die Probleme und Verwerfungen zum Anlass, sein Funktionieren, die Zusammenarbeit im Gemeinderat und die Spielregeln des Kollegialitätsprinzips zu überprüfen, zu verifizieren und zu erneuern. Er ging damit

aus eigener Initiative eine "Extrameile". Heute kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit im Gremium gut funktioniert und das Vertrauen wiederhergestellt werden konnte. Auch diese Feststellung bestätigt die GPK in ihrem Sonderprüfungsbericht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dies an sich eine gute Nachricht für die Stadt Biel und ihre Bevölkerung ist. So kann sich der Gemeinderat und nach heute Abend hoffentlich auch die übrige Politik und die Verwaltung wieder den wirklich wichtigen städtischen Aufgaben zuwenden.

Der Gemeinderat bedauert, dass es bis in die Gegenwart immer wieder Versuche gibt, eine nicht existierende Intrige zu konstruieren und dass auf Personen gezielt wird. Damit wird auch versucht, den Gemeinderat, der sich selber zu stärken versuchte, wieder zu schwächen, was definitiv nicht im Interesse der Bieler Bevölkerung sein kann. Auch wenn sein Vorgehen in der Abwicklung nicht in jeder Hinsicht perfekt war, hat der Gemeinderat damit genau die umgekehrte Strategie verfolgt und versucht, Disfunktionalitäten zu beheben, was auch seine Aufgabe ist. Der Gemeinderat wird sich deshalb weiterhin auf der Basis des gestärkten Kollektivs für die Bedürfnisse der Stadt einsetzen und auf Attacken von aussen nicht reagieren. Der Gemeinderat fordert Parteien und Akteure auf, dem Beispiel der GPK-Präsidentin zu folgen und sich konstruktiv für die Stadt Biel einzusetzen. Zum Schluss danke ich der GPK nochmals für ihren konstruktiven Bericht.

Wiher Max, Fraktion GLP: Meine Partei äussert sich immer wieder kritisch zur Bieler Sozialpolitik und hat damit sicher schon einiges bewirkt. Dabei geht es ihr immer um drei Punkte:

1. Ein klares Bekenntnis zum Sozialstaat, der Menschen in Not hilft
2. Transparenz, Effizienz und Selbstverantwortung
3. Kontrolle der Sozialbehörden

Vorliegend geht es um die Aufarbeitung eines gröberen Konflikts. Viele haben sich bereits mehrmals dazu geäussert. Die Meinungen sind gemacht und - je nach politischer Einstellung - unterschiedlich. Heute nimmt der Stadtrat ausschliesslich Kenntnis vom Bericht der GPK. Nach Auffassung der Fraktion GLP ist der fragliche Sachverhalt damit eingehend aufgearbeitet. Die GPK hat unserers Erachtens gut gearbeitet. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Stadtrat und Öffentlichkeit wissen jetzt, wer welche Fehler begangen hat. Der Gemeinderat hat daraus seine Schlussfolgerungen gezogen und dem Stadtrat heute schriftlich unterbreitet. Die Fraktion GLP stellt sich hinter die Schlussfolgerungen der GPK und wird, wie es sich für Parlamentsmitglieder gehört, die Arbeit des Gemeinderats weiterhin kritisch beobachten. Wir fordern nun alle Parteien eindringlich auf, auf eine weitere Schlammschlacht zu verzichten. Es macht keinen Sinn, sich gegenseitig Interpretationen nochmals als Beschuldigungen an den Kopf zu werfen. Meine Fraktion glaubt, dass auch die Bevölkerung dies nicht wünscht. Eine rückwärtsgewandte Diskussion wird der Stadt nichts ausser einem beträchtlichen Imageschaden bringen. Auch wenn im laufenden Jahr Wahlen anstehen, muss sich der stadträtliche Fokus bei der DSS nach dem Auftrag der Wählenden richten. Aus Sicht der Fraktion GLP ist dies:

1. Die Senkung der Sozialquote
2. Etablierung einer effizienten Sozialbehörde
3. Sicherstellung der Finanzierbarkeit von Massnahmen im Sozialbereich
4. Etablierung von transparenten Finanzflüssen

5. Konsequentes Einfordern von selbstverantwortlichem Handeln bei den Sozialhilfebezügern

Das sind wir unseren WählerInnen schuldig, weil sie genau das erwarten. Letztendlich helfen diese Prämissen denen Menschen, die in Biel in sozialer Not leben.

Paronitti Maurice, au nom du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU: Le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU a pris bonne connaissance du rapport de la Commission de gestion (CDG) concernant la vérification spéciale relative à l'enquête administrative menée à la Direction de l'action sociale et de la sécurité. Ce titre si long et cette démarche politique si inhabituelle sont à la mesure du malaise qui a régné, dès le début de la législature, dans la direction mentionnée, mais aussi au sein de l'Exécutif. Je vais essayer de résumer l'opinion majoritaire de notre groupe, par les quelques commentaires qui vont suivre.

Nous avons pris bonne note, que la situation est actuellement considérée comme apaisée et que les protagonistes semblent avoir retrouvé la sérénité et la confiance mutuelle nécessaires à la conduite des affaires et à la préservation des intérêts de notre collectivité. Nous avons également pris note du document remis hier par le Conseil municipal, qui se réfère aux recommandations de la CDG. Cette évolution favorable ne doit pas empêcher de remettre les choses dans leur contexte, ni d'analyser les comportements des uns et des autres dans une perspective historique. Ce que l'on sait aujourd'hui n'est pas forcément ce que l'on savait à l'époque lorsque la polémique s'est déclenchée. En effet, les personnes qui se sont exprimées l'ont fait sur la base d'informations fragmentaires. Il se peut que celles-ci n'aient pas été respectées lors du processus de vérification administrative. Cette démarche est extrêmement délicate et tout particulièrement si elle présente des aspects de vérification disciplinaire. Aujourd'hui, alors que nous connaissons (façon de parler) la fin de l'histoire, il est facile de polémiquer sur ce qui aurait dû être fait et dit ou ne pas être dit ou fait, par ceux et celles qui se sont exprimé(e) tout au long du processus.

Le travail de la CDG a consisté, essentiellement, à faire analyser par un second expert le travail d'un premier expert. La CDG, qui, dans cette crise, examine l'action du Conseil municipal sous l'angle des règles fixées par la Loi cantonale sur la procédure et la juridiction administrative (LPJA) (RSB 155.21) concernant les enquêtes administratives, constate des lacunes, des mesures incorrectes, des pannes diverses et des droits non respectés. Notre groupe n'est pas convaincu par cette vision des choses. Il nous semble que le Conseil municipal, certainement correctement informé par le professionnalisme de la Chancelière municipale, qui a été Préfète et qui s'y connaît, a entrepris une démarche tout à fait rationnelle et prudente. D'ailleurs, s'il était tellement évident que la LPJA devait être l'unique mesure de toutes choses, pourquoi la CDG propose-t-elle, dans son catalogue de recommandations suite à cette affaire, que des directives soient établies pour les enquêtes administratives et disciplinaires? Pour le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU c'est une indication, qu'à l'époque où le Conseil municipal a agi, les règles ne lui semblaient pas si contraignantes et par conséquent, on ne saurait aujourd'hui lui faire le reproche d'avoir choisi une voie d'action plutôt qu'une autre et de s'être inspiré de la Loi sur les communes (RSB 170.11) ou du Règlement du personnel de l'Administration municipale de Bienne (RDCo 153.01).

D'autre part, si le Conseil municipal doit exprimer des regrets, c'est en somme par rapport au temps perdu et au surplus d'énergies dépensé. Finalement, les faits à la base de toute cette affaire et seuls les faits comptent en politique, ce sont les hésitations et les erreurs du Directeur des affaires sociales et de la sécurité. Il a admis ses erreurs publiquement dans la presse, face aux dissensions, probablement d'ordre politique et juridique, émanant de certains cadres de sa direction. Des hésitations certes compréhensibles, vu son inexpérience ou la nouveauté et la complexité de la matière à traiter, mais qui, dans les faits, représentent un déficit dans la conduite d'un personnel, dont il savait en prenant cette direction, qu'il serait idéologiquement réfractaire, ce qu'il avait laissé entendre dans ses slogans de campagne électorale. Cet aspect des choses nous conforte aussi dans notre impression, que le Conseil municipal a affronté cette crise avec des moyens équitables et proportionnés, en fournissant même un appui collégial à l'un de ses membres, ce qui ne peut pas être taxé de «chasse aux sorcières», même si on peut regretter un certain nombre de lacunes et un timing précipité, manifestement à mettre sur le compte de pressions externes de toutes sortes.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich danke allen, die am vorliegenden Bericht mitgearbeitet haben. Es war eine langwierige Arbeit, die unter grossem Zeitdruck und unter einem gewissen Öffentlichkeitsdruck erledigt werden musste. Es handelt sich um einen Bericht über die Administrativuntersuchung (AU) bei der DSS. Der GPK-Bericht sagt nicht, ob der Bericht Hubacher inhaltlich stimmt. Die GPK hat die Untersuchung nicht wiederholt. Der GPK-Bericht sagt vielmehr, was während der AU gut oder schlecht gelaufen ist. Wie bereits gesagt wurde, hätte Vieles im Nachhinein anders gelöst werden können. Die Fraktion Grüne hofft, dass der Gemeinderat daraus lernt. Es ist ja auch eine Empfehlung der GPK, dass das Vorgehen für Administrativuntersuchungen künftig genauer geklärt wird. Dies unterstützt auch die Fraktion Grüne. Herr Wiher hat vorhin gesagt, es solle keine erneute Schlammschlacht losgetreten werden. Auch die Fraktion Grüne findet, dies wäre für Biel nicht von Nutzen. Gleichzeitig müssen aber die Ursachen für diese Schlammschlacht hinterfragt werden. Darüber hat die Fraktion Grüne diskutiert und sie möchte die Perspektive etwas öffnen. Der GPK-Bericht und auch der Bericht Hubacher richten sich vor allem an den Gemeinderat. Es kann aber auch die Frage gestellt werden, welche Schlüsse die Stadtratsmitglieder aus den Geschehnissen und aus dem vorliegenden Bericht ziehen. Für die Fraktion Grüne sind dies folgende:

1. Ganz am Anfang der Auseinandersetzung stand die Führungsschwäche von Herrn Feuerer. Das hat auch der GPK-Bericht nicht widerlegt, sie kann als gegeben betrachtet werden. Dieses Problem ist bis jetzt nicht gelöst worden. Die Parteien stehen in der Verantwortung, welche Personen sie für solche Ämter aufstellen. Im vorliegenden Fall hat die SVP klar versagt. Diese Verantwortung gilt auch für die nächsten Wahlen.
2. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurden immer wieder Kaderpersonen an die Öffentlichkeit gezerrt. Das Personal wurde "verpolitisiert". Das war schon so, als der Bericht Hubacher erarbeitet wurde und ist auch weiterhin der Fall. Auch in den Stellungnahmen der SVP werden immer wieder städtische Mitarbeitende an die Öffentlichkeit gezerrt. Wenn vorliegend eine Hexenjagd stattfindet, dann vorwiegend eine auf das städtische Personal. Diese "Verpolitisierung" des Personals ist sicher ein Grund, weshalb es zu Schlammschlachten gekommen ist. So ist denn die Fraktion Grüne auch nicht einverstanden mit der Empfehlung der GPK, wonach es künftig möglich sein soll, das Kader bei einem Wechsel im

Direktorium aus politischen Gründen einfach auszuwechseln. Gerade das fördert die Verpolitisierung des Personals. Ich möchte dem Gemeinderat nahelegen, dieser Empfehlung nicht zu folgen, denn sie geht in die falsche Richtung. Insgesamt hat die Stadt durch die Angriffe auf das Personal ein sehr schlechtes Bild als Arbeitgeberin abgegeben. Es könnte auch gesagt werden, dass diejenigen, welche die Kadermitarbeitenden angegriffen haben, ein geschäftsschädigendes Verhalten an den Tag gelegt haben.

3. Es ist klar, dass weitere Untersuchungen erschwert werden, wenn vertrauliche Informationen weitergegeben und sogar veröffentlicht werden. Ist dies der Fall, wird das Personal den Fragestellenden kaum mehr vertrauen und allenfalls wichtige Informationen zurückhalten.
4. Der GPK-Bericht hat gezeigt, dass die Stadt in Krisensituationen offenbar gerade in den Stabstellen nicht über genügend Personal verfügt. Das hat sich auch im Bericht Hubacher gezeigt. Gerade bei Gemeinderatsgeschäften oder der Führung der Direktion scheint es Mängel zu geben, weil die Direktionssekretariate über zu wenig personelle Ressourcen verfügen. Jetzt hat sich gezeigt, dass dies auch für die Stadtkanzlei zutrifft. Die Fraktion Grüne unterstützt die Empfehlung der GPK, wonach der Rechtsdienst der Stadtkanzlei ausgebaut werden sollte. Diese Problematik ist Ergebnis der Abbaupolitik der letzten Jahre, die auch dazu geführt hat, Personalressourcen abzubauen. Das muss korrigiert werden und ich bin froh über die erwähnte Empfehlung der GPK.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an die GPK: Wieso hat die GPK den Vorfällen rund um die DSS so lange zugeschaut? Es handelte sich um eine eigentliche Regierungskrise. Das Parlament hat die Aufsicht über den Gemeinderat. Sein diesbezügliches Instrument ist die GPK. Wieso ist die GPK erst auf Druck eines parlamentarischen Vorstosses aktiv geworden?

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Ich habe sowohl den Bericht von Herrn Prof. Schweizer als auch den Bericht der GPK gelesen. Beide üben eine gewisse Kritik am Vorgehen des Gemeinderats. Die Mängel in der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) werden bestätigt. Auch wird die Untersuchung von Herrn Hubacher kritisiert, was mich erstaunt hat. Ich fragte mich, ob eine weitere Untersuchung auch die Untersuchung von Herrn Prof. Schweizer kritisieren würde. Wenn gewisse Entscheide gefällt werden, ist oftmals nicht klar, was diese auslösen. Im Nachhinein können alle sagen, sie hätten anders gehandelt, wenn sie gewusst hätten, was ihr Entscheid auslöst.

Die Fraktion SP diskutierte vor allem über den Auftrag an die GPK und darüber, wie dieser erledigt wurde. Sie ist mit der Arbeit der GPK zufrieden. Was ist jetzt Aufgabe der Fraktionen? Wie schon beim Bericht Hubacher fragte sich die Fraktion SP auch nach der Lektüre des GPK-Berichts, ob für sie noch Punkte offen sind, die allenfalls mittels Vorstoss zu klären wären. Die Stellungnahme des Gemeinderats lag leider erst gestern Abend vor und die Fraktion SP hat noch nicht dazu diskutieren können. Sie wird dies aber noch nachholen und allenfalls mittels Vorstoss reagieren. Ich selber finde den GPK-Bericht wie auch die Stellungnahme des Gemeinderats grösstenteils in Ordnung, mit Ausnahme der bereits von Herrn Scheuss erwähnten Empfehlung. Die Empfehlungen der GPK betreffen zum Teil auch das Personal, zum Beispiel eine Stärkung des Rechtsdienstes. Ich nehme an, dass dies zusätzliches Personal bedingen würde. Der Stadtrat muss sich bewusst sein, dass er, wenn er eine Verbesserung herbeiführen will, die verlangten Stellen schaffen muss. Ich finde

es auch gut, dass Richtlinien für kommende Administrativuntersuchungen erstellt werden sollen. Das Vorgehen ist bisher nirgends festgehalten und es ist unglücklich, wenn Entscheide gefällt werden müssen, ohne dass ihnen ein verwaltungsinterner Prozess zugrunde liegt.

Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP: Auch die Fraktion BVP/CVP/BDP hat den Bericht der GPK gelesen. Sie will keine Schlammschlacht anzetteln, daran hält sie sich. Aus ihrer Sicht hat die GPK ihren Auftrag, den sie vor einem Jahr erhalten hat, gewissenhaft und sorgfältig ausgeführt. Sie hat soviel Licht wie möglich in die Angelegenheit gebracht, welche ihren Anfang im Juni 2014 nahm. Zusammen mit einem Experten wurden die Vorfälle analysiert. Die GPK hat ihre Feststellungen und Empfehlungen klar formuliert, so dass alle sie verstehen. Der Bericht ist nachvollziehbar und logisch aufgebaut. Die Fraktion BVP/CVP/BDP möchte der GPK und besonders auch dem Ratssekretariat für die geleistete Arbeit danken. Sie teilt die Auffassung der GPK, wonach durch den vorliegenden Bericht das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden kann. Die Vergangenheit lässt sich nicht mehr ändern. Deshalb reicht die Fraktion BVP/CVP/BDP auch keine Vorstösse ein, denn sie will die Wunden der Vergangenheit heilen lassen. Sie hofft, dass jetzt endlich ein Schlussstrich unter diese Affäre gezogen werden kann. Der Gesamtgemeinderat soll für die verbleibenden zehn Monate der laufenden Legislatur zum Wohl der Stadt konstruktiv zusammenarbeiten können. Die Fraktion BVP/CVP/BDP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.

Dillier Adrian, Groupe UDC/Les Confédérés: Die GPK hat ihren Auftrag sachgerecht ausgeführt. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen dankt der GPK für die geleistete Arbeit. Deren Empfehlungen sind jedoch lauwarm und wir geben uns damit nicht zufrieden. Ich komme zur Würdigung des Vorganges, gestützt auf die nun vorliegenden Fakten, die im GPK-Bericht nachgelesen werden können. Am 30. Juni 2014 schrieb der Präsident des Personalverbandes der Stadt Biel (PVBB) dem Gemeinderat einen Brief, welcher bei diesem am 1. Juli 2014 einging. Es ging um zwei Fälle von Drohungen gegenüber Mitarbeitenden und um die Führungsschwäche des Direktors Soziales und Sicherheit. Ohne die Beweislage zu prüfen, beschloss der Gemeinderat tags darauf, in der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) eine Administrativuntersuchung (AU) durchzuführen. Herr Feurer war dagegen, denn er wollte zuerst die Vorwürfe des PVBB abklären. Wie konnte es kommen, dass der Gemeinderat am Tag nach Eingang des Briefes des PVBB eine AU in der DSS anordnete? Das ist nur mit dem Beginn einer inszenierten Intrige zu erklären! Wäre ein begründetes und begründbares Vorgehen die Absicht gewesen, hätte der Gemeinderat Herrn Feurer sofort eröffnet, worum es geht. Das wusste dieser aber auch am zweiten Tag der Befragung durch Fürsprecher Hubacher (8. Oktober 2014) immer noch nicht. Im Weiteren hätte der Gemeinderat als Erstes die Beweislage prüfen und mögliche strafrechtliche Schritte erwägen müssen, um sofort einzuschreiten, sollten sich die erhobenen Anschuldigungen beweisen lassen. Drohung ist gemäss Art. 180 des schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0) ein Offizialdelikt. Schon nur aus diesem Grund hätte nicht auf den Befund der AU gewartet werden müssen. Zudem hätte der Gemeinderat mögliche Wege zur Lösung der angeblichen Führungsprobleme ausloten müssen. Das alles dauert freilich eine gewisse Zeit. Der Gemeinderat unternahm aber nichts dergleichen, sondern ordnete sofort und medienwirksam eine AU in der DSS an. Diese Massnahme richtete sich gegen den Direktor DSS, was sich auch klar im späteren Vorgehen des mit der AU

beauftragten Fürsprechers Hubacher widerspiegelte. Die Presse verstand es richtig und schrieb ihre Artikel entsprechend. Diese beiden Punkte reichen aus, um zu beweisen, dass es vorliegend um ein abgekartetes Spiel, ein im Voraus abgesprochenes Vorgehen, kurz, um eine Intrige handelte. Der weitere Verlauf der Affäre brachte zusätzliche Belege. Es gibt keine Fakten, die das Gegenteil belegen. Es gibt nur Beteuerungen des Stadtpräsidenten, welche angesichts der Sachlage und seines Verhaltens im Laufe der ganzen Affäre nichts wiegen.

Für die Einleitung einer AU bestand kein Anlass. Für die beiden *"belegten Fälle von Drohung gegenüber Mitarbeitenden"* konnten keine Belege gefunden werden. Von der angeblichen Führungsschwäche Herrn Feurers ist selbst im dilettantisch verfassten Bericht von Fürsprecher Hubacher nichts zu lesen. Spannungen zwischen der Leiterin der Abteilung Soziales und dem Direktor DSS gab es seit Längerem. Schon 2013 wurde sie verwarnt und im Frühling 2014 leitete der Direktor DSS ihre Kündigung ein. Im Juni 2014 suchte sie Schutz beim PVBB. Entgegen den Behauptungen des Gemeinderates bestand kein Zeitdruck. Um einen solchen Konflikt zu lösen, ist eine AU das falsche Instrument. Nützlich wäre ein Coaching, eine Mediation, ein Versetzen der dem vom Volk gewählten Direktor unterstellten Person gewesen oder eben eine Auflösung deren Arbeitsverhältnisses. Diese pragmatischen Massnahmen hätten sich für die Lösung der tatsächlichen Probleme geeignet. Darum ging es aber nicht. Es galt, die AU disziplinarisch einzusetzen. Darin widerspreche ich Prof. Dr. Schweizer, der schrieb: *"Gegen Gemeinderat Feurer wollte der Gemeinderat sicher keine einer Disziplinaruntersuchung ähnliche Abklärung durchführen."* Mit der Einleitung der AU und der Benennung des Direktors DSS und dessen Direktionssekretärs zu deren Zielscheiben wurden die beiden sofort verdächtigt, vorverurteilt und somit unschädlich gemacht. Der Auftrag der AU wurde so formuliert, dass der Direktor DSS möglichst unter die Räder kommt. Wie sonst ist zu erklären, dass der Gemeinderat sich weigerte, mittels AU das Verhalten gewisser Mitarbeitenden (persönlicher Widerstand, Verletzung von Loyalitäts- und Verschwiegenheitspflichten) zu untersuchen? Auch diese Ausführungen belegen, dass wir es mit einer Intrige zu tun haben. Das Ergebnis der AU war von Beginn weg vorgegeben. Der Bericht hatte die Vorwürfe, welche im Vorfeld gegen Herrn Feurer und seinen Direktionssekretär erhoben wurden, zu bestätigen. Davon muss man angesichts der Sachlage ausgehen. Diese Vorgabe ist die Ursache, weshalb es zu zahlreichen gravierenden Rechtsverstössen gekommen ist. Sie ist der Hauptgrund, weshalb der Bericht Hubacher eine Fülle von methodischen Mängeln aufweist. Hinzu kommt, dass sich der Gemeinderat weigerte, den mit Mängeln und Lücken behafteten Bericht an den Autor zur Überarbeitung zurückzugeben. Nach heutigem Wissensstand und abgeleitet aus dem Bericht von Prof. Dr. Schweizer ist der Bericht zur AU von Fürsprecher Hubacher untauglich, um Massnahmen abzuleiten und damit wertlos. Den sich darauf abstützenden Massnahmen fehlt somit jegliche Grundlage. Die logische Konsequenz wäre, was noch möglich ist, rückgängig zu machen und denjenigen, denen daraus Schaden entstanden ist, eine Genugtuung zuzusprechen.

Die Akteure dieser Intrige sind diejenigen Parteien und Stadtratsmitglieder, die lauthals den Rücktritt von Herrn Feurer verlangt haben. Dazu steht einiges in der Basler Zeitung. Herr Scheuss war ein solcher "Schlammschlächtler". Zudem haben die Grünen Herrn Donzé für die Nationalratswahlen nominiert, obschon bekannt ist, dass dieser die Kandidierenden der SVP anlässlich der Stadtratswahlen im Oktober 2012 grob diffamiert hat. Herr Scheuss und seine Partei haben deshalb aus meiner

Sicht ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Herr Stauffer hat als Präsident des PVBB einen Brief unterzeichnet, dessen Inhalt fragwürdig ist, schrieb er doch, aus Sicht des PVBB seien die Ursachen bei der Direktionsleitung zu suchen. Die Vorverurteilung und Missachtung der Unschuldsvermutung war somit ausgesprochen. Herr Stauffer mag aus eigenem Antrieb gehandelt haben. Es ist aber wahrscheinlich, dass er auf Geheiss gehandelt hat. Es wäre nicht das erste Mal, dass versucht wird, auf einen Akteur der Bieler Politszene Einfluss zu nehmen... Für eine Person, die der Bieler Steuerverwaltung und dem PVBB vorsteht, ist dieses Vorgehen inakzeptabel. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen verlangt vom Gemeinderat, dass das Arbeitsverhältnis von Herrn Stauffer überprüft wird. Vom PVBB verlangt sie zudem, die Konsequenzen zu ziehen. Frau Labbé ist als Stadtschreiberin juristische Referenzperson für den Gemeinderat. Sie trägt eine grosse Verantwortung in dieser Affäre, denn entweder hat sie den Gemeinderat inkompetent beraten oder sie hat ihn während der ganzen Intrige tatkräftig unterstützt. Sie hat aber dem ganzen unethischen Treiben mindestens billigend zugeschaut. Ob Frau Labbé inkompetent oder eine treue Dienerin des Stadtpräsidenten ist, ist nicht von Bedeutung. Sie ist in ihrer Funktion in jedem Fall untragbar geworden. Ihre Stelle muss mit einer kompetenten Person mit einwandfreiem Karriereverlauf besetzt werden. Dadurch entfielen auch die Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Was Fürsprecher Hubacher veranlasste, zum Komplizen in dieser Intrige zu werden, ist unklar und unverständlich. Er hat sich nicht nur disqualifiziert, sondern auch seinen Ruf ruiniert. Nun komme ich zum Gemeinderat. Damit meine ich die vier Gemeinderatsmitglieder neben Herrn Feurer. Der Gemeinderat hat diese jämmerliche Intrige gegen den Direktor DSS inszeniert. Eine Intrige, die das Vertrauen in die Institutionen schwer beschädigt hat und Biel einmal mehr in Verruf gebracht hat. Das Einfädeln und moderieren einer Intrige, um den politischen Gegner in Verruf zu bringen und ihn damit zu schwächen, ist in allen Teilen unlauter. Wer so etwas tut, ist unglaubwürdig und untragbar. Den Direktor DSS und seinen Direktionssekretär zur Zielscheibe einer AU mit disziplinarischer Absicht zu machen, ohne dass die dafür erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, war eine Niederträchtigkeit sondergleichen. Der Gemeinderat hat diese Stadt, ihre BürgerInnen und alle Institutionen, denen er von Amtes wegen vorsteht, beschämt und beleidigt. Der Gemeinderat untergräbt mit seinem Verhalten die Fronarbeit der Parteien, aber auch aller Institutionen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Wozu sollen sich die BürgerInnen noch verpflichtet fühlen, wenn der Gemeinderat seine Macht missbraucht, um Unschuldige zu nötigen? Auch die Staatsform Demokratie wird damit untergraben. Wenn die Minderheit, in diesem Fall die Wählerschaft der Bieler SVP, um ihre Wahl betrogen wird, indem der von ihr gewählte Mandatsträger fertiggemacht wird, wird es mit der Friedfertigkeit bald einmal vorbei sein. Die gesamte Bevölkerung, auch die linke Ratshälfte, ist auf eine gut funktionierende und glaubwürdige Demokratie angewiesen. Was passiert mit einem Rechtsstaat, wenn höchste Amtsträger politisch kriminell agieren? Es geht alles zugrunde... Politisch kriminelles Agieren wird in der Rechtsprechung nicht geahndet. Einen Mandatsträger persönlich zur Verantwortung zu ziehen, ist schwierig. Er handelt ja nie in seinem Namen. Somit bleibt verwerfliches Verhalten unbestraft.

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident: Herr Dillier, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dillier Adrian, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: ... Der Stadtpräsident ist der mutmassliche Drahtzieher dieser Intrige. Herr Fehr, bestreiten Sie, dass Sie Stadtratsmitglieder dazu angehalten haben, Vorstösse gegen Herrn Feuer einzureichen? Bestreiten Sie, dass Sie Personen dazu animiert haben, gegen Herrn Feuer Stellung zu nehmen? Würden Sie zurücktreten, wenn diese Vorwürfe belegt werden könnten?

Bösch Andreas, GPK: Ich war GPK-Präsident, als die hier diskutierte Thematik an die Öffentlichkeit kam. Deshalb möchte ich zur Frage von Herrn Scheuss Stellung nehmen, weshalb die GPK erst auf Druck von aussen reagiert hat. Die GPK wurde vom Gemeinderat schon informiert, bevor die Administrativuntersuchung (AU) in die Wege geleitet wurde. Sie wurde auch vorgängig über die Resultate des Berichts Hubacher informiert. In ihrer Aufsichtsfunktion über die ganze Stadtverwaltung machte sie zudem im Vorfeld etliche Verwaltungsbesuche, anlässlich derer sie gegenüber dem Gemeinderat bereits verschiedene Punkte anbrachte, die nun auch in ihre Empfehlungen eingeflossen sind. Diese Aufsichtsfunktion nimmt die GPK vertraulich und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat wahr. Wahrscheinlich haben die wenigsten Stadtratsmitglieder etwas mitbekommen von den regelmässigen Verwaltungsbesuchen der GPK. Zweimal pro Jahr geht sie nämlich in eine Abteilung und prüft diese zusammen mit der jeweiligen Abteilungsleitung auf Herz und Nieren. Daraus wird GPK-intern Bericht erstattet und der Gemeinderat informiert. Der Stadtrat bekommt davon nichts mit. So versteht die GPK auch ihre Aufsichtsfunktion gegenüber dem Gemeinderat. Sie ist informiert über verschiedene Vorkommnisse innerhalb des Gemeinderats. Sie setzt auf Qualität und Dialog und versteht es nicht als ihre Aufgabe, damit an die Öffentlichkeit oder an das Parlament zu gelangen. Der GPK geht es darum, dass bei Unstimmigkeiten Massnahmen ergriffen werden. Sie gibt dem Gemeinderat ihre Empfehlungen dazu ab. Das machte die GPK auch schon im Vorfeld der AU und sie macht es jetzt in einem öffentlichen Bericht. Diese Aufgabe wird die GPK auch in Zukunft und im bisherigen Rahmen wahrnehmen.

Baltzer Niklaus, SP: Nach dem Votum von Herrn Dillier fällt es mir schwer, wieder Boden unter den Füßen zu finden. Offenbar befinden wir uns in einem koordinierten Wahlkampf... Herr Dillier ging in der DSS ein und aus. Deshalb sollte ihm klar sein, dass nicht das Auftragsdatum für die Administrativuntersuchung (AU) ausschlaggebend ist, sondern alles, was vorher passiert ist. Das Schreiben des PVBB war nur der Tropfen, der die AU auslöste und damit das Fass zum Überlaufen brachte. Probleme schwelten schon lange und haben sogar Wurzeln in der Zeit vor Herrn Feuer. Trotzdem war Herr Feuer bereits längere Zeit zuständiger Gemeinderat der DSS, als der Konflikt schliesslich eskalierte. Es dürften sich alle einig sein, dass es sich um eine Regierungskrise handelte, in welcher das gegenseitige Vertrauen nicht mehr gegeben war und welche die Stadtregierung handlungsunfähig machte. Aus diesem Blickwinkel heraus kann gesagt werden, dass die getroffenen Massnahmen zumindest dazu geführt haben, dass die Regierungsmitglieder wieder miteinander sprechen, Lösungen angehen und in die Zukunft blicken. Insofern kann man von den getroffenen Vorkehrungen halten, was man will, das Resultat ist zumindest teilweise befriedigend. Meiner Ansicht nach sollte nun nicht erneut eine Schlammschlacht angezettelt werden. Das haben schon etliche Vorredner gesagt. Übrigens handelt es sich ohnehin um eine koordinierte Schlammschlacht, denn in der heutigen Basler Zeitung (SVP Parteizeitung) steht schon alles, was Herr Dillier in seinem Votum gesagt hat... Als Bürger und

Parlamentarier frage ich mich, was in Biel eigentlich los ist. Beispielsweise habe ich kürzlich einem Bürger das Projekt Neumarktplatz erklärt. Er antwortete mir, er finde dieses grundsätzlich gut, könne aber einem Projekt, das aus der Feder eines "solchen" Gemeinderates stamme, nicht zustimmen. Die gleiche Erfahrung machte ich auch beim Projekt Bahnhofplatz. Als die Befürworter des Bahnhofplatzprojektes eine diesbezügliche Richtigstellung im BielBienne verlangten, antwortete Herr Cortesi, er würde nie ein Projekt eines "solchen" Gemeinderates unterstützen. In einer Demokratie sollte eigentlich zur Sache diskutiert werden können. Wenn jemand ein Projekt gut findet und es dann aus den genannten Gründen trotzdem ablehnt, verstehe ich das nicht. Das ist keine sachliche Diskussionsbasis mehr. Die Parteien sollten in der Bevölkerung so viel Vertrauen geniessen, dass wieder über die Sache diskutiert werden kann und nicht über Behauptungen, über welche schlussendlich Juristen befinden. Ich hoffe, dass die Parteien im Stadtrat mit der Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts das Kriegsbeil begraben und wieder sachlich diskutieren. Das finde ich gerade in einem Wahljahr wichtig.

Arnold Marc, SP: Herr Scheuss sagte es: die Parteien können als Gemeinderat aufstellen, wen sie wollen. Ob die Kandidierenden das Rüstzeug mitbringen oder nicht, ist offen. Zum rechtlichen Aspekt: früher war das juristische Gewissen der Stadt der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin. Er oder sie war das oberste Gewissen und vertrat die BürgerInnen gegenüber der Stadt, wenn diese ungerechtfertigt behandelt wurden. Er oder sie nimmt aber auch an den Gemeinderatssitzungen teil. Dabei schreibt er oder sie nicht nur das Protokoll, sondern hat auch die Pflicht, dem Gemeinderat auf die Finger zu schauen, ihn juristisch zu beraten und sogar gegen ihn vorzugehen, sollte er sich gesetzeswidrig verhalten. Das ist heute nicht mehr möglich ohne eine Kündigung befürchten zu müssen. Früher wurde der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin vom Stadtrat angestellt und allenfalls auch gekündigt. Die Wahl erfolgte praktisch auf Lebenszeit. Als das geändert werden sollte, war ich dagegen. Ich finde es auch heute noch falsch, dass der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin vom Gemeinderat angestellt wird und damit auch vom Gemeinderat gekündigt werden kann. Ob Frau Labbé genügend kompetent ist, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls ist sie in ihrem Handlungsspielraum sehr eingeschränkt, indem sie immer mit einer Kündigung rechnen muss, wenn sie nicht so agiert, wie es eine Mehrheit des Gemeinderats als richtig empfindet.

Bösch Andreas, Grüne: Wichtig scheinen mir vor allem das heute Abend vom Gemeinderat vorgelegte Papier sowie der Bericht der GPK. Darauf sollte sich der Stadtrat beziehen. Herr Dillier, vermutlich erinnern Sie sich daran, dass Sie zusammen mit Ihrer Partei in der Stadtratsdebatte vom 26. Februar 2015 gegen die Abfassung des vorliegenden Berichtes durch die GPK gestimmt haben. Sie desavouierten die GPK und warfen ihr mangelnde Unabhängigkeit vor. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie in Ihrem vorgängigen Votum auf diesen Punkt eingegangen wären... Zudem empfehle ich Ihnen, im Bericht Hubacher die Kapitel 2 und 3 zu lesen. Danach kann darüber diskutiert werden, ob tatsächlich alle erhobenen Vorwürfe nur heisse Luft waren... Zudem sagten Sie anlässlich der Stadtratsdebatte vom 26. Februar 2015: *"Ich hoffe, dass der Stadtrat begreift, dass jetzt eine Lösung gefunden werden muss. Es geht um die Sache, nicht um Personen."* Und etwas weiter: *"Bezüglich der Vorkommnisse rund um die DSS ist die Politik nämlich immer viel zu personenbezogen. Es ist nicht wichtig, wer wann was gemacht hat. Wichtig ist die Sache selbst und die Bevölkerung, die den PolitikerInnen eigentlich etwas"*

Vertrauen schenken können sollte." Das sagten Sie vor einem Jahr, und heute Abend so etwas...! Welcher Politiker verzeichnet hier einen Vertrauensverlust ...?

Ogi Pierre, PSR: J'aimerais défendre les syndicalistes. En effet, Monsieur Stauffer, Président de l'Association du personnel de la Ville de Bienne (APBB), a agi en tant que syndicaliste. Le syndicaliste ne doit pas être là uniquement pour dire ce qui va bien mais aussi pour dénoncer auprès du Conseil municipal ce qui ne va pas. Il est normal, que le Conseil municipal ait réagi suite à la dénonciation de l'APBB. J'ai de la peine à entendre une attaque contre la Chancelière, car elle est impartiale et ses conseils ont toujours été utiles. Je trouve inadmissible, dans ce cas, de s'attaquer au personnel de la Ville!

Dillier Adrian, SVP: Ja, die Sachlage hat sich leider geändert! Es geht um die Sache, aber es geht halt nicht unilateral um die Sache. Herr Feurer ist es um die Sache gegangen, er hat sich bemüht und wurde persönlich, auch in seinem Privatleben, angegriffen. Das wurde gebilligt. Es geht um die Sache, aber wenn politische Akteure unredlich sind, gilt es einzuschreiten, damit wieder für die Sache gearbeitet werden kann. Quant à la vérification des allégations, cher Monsieur Ogi, ceci est une chose qui a échappé à votre prise de position de tout à l'heure. Lorsqu'il y a des circonstances qui requièrent que l'on s'adresse au syndicat, celui-ci doit en prendre note, mais il est aussi tenu de vérifier les allégations. Il est tenu de s'adresser ensuite au Conseil municipal, pour éviter de se mettre en porte-à-faux. Lorsque vous dites que vous défendez tous les employé(e)s de la Ville, je le reconnais, mais il semble qu'il y en a un que vous ayez oublié. En effet, le Secrétaire de direction de Monsieur Feurer était également employé de la Ville, même s'il était en période d'essai et pour lui personne ne s'est engagé!

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Eigentlich wollte ich zu diesem Geschäft nichts sagen. Aber jetzt ist mir doch der Kragen geplatzt. Herr Dillier gibt mir zu verstehen, dass alle Stadtratsmitglieder ausser denjenigen der SVP sowie ein Teil der städtischen Angestellten inkompetente, unredliche und intrigante Idioten seien. Das kann so nicht stehen bleiben, denn das geht zu weit und ist gelogen. Wenn jemand in diesem Saal unredlich ist, dann Herrn Dilliers Partei, die mit ihren Machenschaften unredlich handelt und intrigiert.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat hat die diversen Voten zur Kenntnis genommen. Zu gewissen Fragen kann die Meinung inhaltlich tatsächlich auseinandergehen. Der Gemeinderat ist aber klar der Auffassung, dass Sache und Personen getrennt werden müssen. Deshalb bedauert der Gemeinderat, dass auch heute wieder Personen aus der Verwaltung angegriffen worden sind. Wichtig ist, dass der Gemeinderat als Kollegium gehandelt hat. Im ganzen interessierenden Zusammenhang gibt es nur eine einzige gemeinderätliche Abstimmung, die nicht einstimmig erfolgte. Dabei ging es um den Auftrag der Administrativuntersuchung (AU). Zum Prinzip bestanden keine Differenzen. Die Vorwürfe an Organe und Einzelpersonen sind nicht haltbar, weshalb wir sie zurückweisen. Sie können auch mittels Bericht zur Sonderprüfung der GPK nicht belegt werden. Damit dürfte zu diesem Thema genug gesagt worden sein. Der strafrechtliche Begriff "Nötigung" ist gefallen. Ich möchte darauf hinweisen, dass gegenüber dem Gemeinderat niemand davon gesprochen hat, auch nicht Personen, die durch einen Anwalt vertreten wurden. Das Gemeinderatskollegium konnte gestärkt, die Zusammenarbeit

verbessert und eine gute Grundlage geschaffen werden. Das wird von allen fünf Gemeinderatsmitgliedern unisono bestätigt. Die Parteimeinung der SVP steht nun gegen die Meinung des Gesamtgremiums. Das finde ich schade, denn der Gemeinderat versuchte, eine Lösung zu finden, um in Zukunft gut zusammenarbeiten zu können, so wie es der Gemeinderat der Stadt schuldig ist. Ich möchte den Stadtrat einladen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Biel braucht die Arbeit aller. Diese Arbeit soll nun wieder auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung ungestört verrichtet werden können.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Januar 2016 betreffend Sonderprüfung zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit, gestützt auf Art. 32 Abs. 3, Art. 33 und 38 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) in Verbindung mit Art. 11 des Kommissionsreglements (SGR 151.31):

Von der Sonderprüfung der GPK wird Kenntnis genommen.

19. 20150015 Erheblich erklärte Motionen und Postulate - Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Präsidialdirektion

1. Postulat 20050490 Daphné Rüfenacht / Abschreibung
2. Postulat 20060501 Peter Moser / Abschreibung
3. Postulat 20070239 Peter Moser / Abschreibung
4. Postulat 20070318 Erich Fehr / Fristverlängerung
5. Postulat 20080426 Marc Despont / Abschreibung
6. Postulat 20090428 Salome Strobel / Abschreibung
7. Überparteilicher Vorstoss 20100305 Marc Arnold, Pascal Fischer / Fristverlängerung
8. Überparteiliche Motion 20110312 Niklaus Baltzer, Christoph Grupp / Abschreibung
9. Postulat 20110313 Andreas Bösch / Abschreibung
10. Postulat 20130304 Mohamed Hamdaoui / Abschreibung
11. Dringliches Postulat 20140324 Caroline Jean- Quartier / Abschreibung

Känzig Urs, Fraktion Grüne: Der Gemeinderat beantragt, das Postulat 20050490 «Schleichverkehr durch die Quartiere» als erfüllt abzuschreiben, was er primär mit der Wirkung der Umfahrung Biel, den verkehrlich-flankierenden Massnahmen (vfM) und regelmässigen Polizeikontrollen begründet. Gerade zum Thema vfM habe ich mehrere Vorstösse eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats zeigte jeweils, dass noch nicht viel umgesetzt ist. Die vfM zum A5-Ostast sollten spätestens zwei Jahre nach dessen Eröffnung realisiert sein. Bis jetzt ist aber noch nichts passiert. Der

Stadtrat hat also nichts in der Hand. **Deshalb beantragt die Fraktion Grüne, die Erfüllungsfrist für das Postulat 20050490 bis Ende Februar 2018 zu verlängern.** Dazu kommt, dass der A5-Westast frühestens 2035 eröffnet wird. Sollten die vfM tatsächlich erst dann umgesetzt werden, müssten die Quartiere noch weitere 20 Jahre auf wirkungsvolle Massnahmen warten. Das kann doch nicht sein!

Zudem fiel der Fraktion Grüne auf, dass das Postulat 20090428 «Veloparkierung Innenstadt/Bahnhofplatz» von Frau Strobel abgeschrieben werden soll. In den Erläuterungen schreibt der Gemeinderat, das Problem der Veloparkplätze in der Innenstadt und beim Bahnhof könne nur im Rahmen einer Neugestaltung des Bahnhofplatzes gelöst werden. Wie alle wissen, hat sich diese Neugestaltung mit dem negativen Volksentscheid zum Projekt Bahnhofplatz in Luft aufgelöst. Die Fraktion Grüne findet es deshalb etwas seltsam, wenn das Postulat nun abgeschrieben werden soll. Eine Fristverlängerung müsste aber von Frau Strobel beantragt werden...

Moser Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Der Gemeinderat beantragt, mein Postulat 20070239 «Brückenschlag zwischen Biel und Nidau» als erfüllt abzuschreiben. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 19. November 2015 wurde das überparteiliche Postulat 20150347 «Eine Brücke zwischen Biel und Nidau» eingereicht. Dieser Vorstoss ist noch nicht beantwortet. Er will ungefähr das Gleiche wie mein **Postulat 20070239**. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses jetzt ebenfalls noch nicht abgeschrieben werden kann und **beantrage eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018**. Allenfalls kann es anlässlich der Beantwortung des Postulats 20150347 abgeschrieben werden.

Strobel Salome, SP: Ich nehme Stellung zu meinem Postulat 20090428 «Veloparkierung Innenstadt/Bahnhofplatz», welches der Gemeinderat abschreiben möchte, wie Herr Känzig schon sagte. Der Gemeinderat stellt in seiner Begründung fest, dass ein Bedarf für Veloparkplätze vorhanden ist. Er verweist aber auf das Volksnein zum neuen Bahnhofplatz und erachtet eine weitere Planung derzeit als nicht möglich. Wo ist da der Zusammenhang? Auch ohne Grossprojekt sollte es möglich sein, die Situation punktuell zu verbessern. Heisst das, dass ohne Bahnhofplatzprojekt auch hinter dem ALDI keine neuen Veloparkplätze entstehen können? Aus meiner Sicht wurde das Projekt Bahnhofplatz nicht wegen der Veloparkierung abgelehnt. Sicher gibt es kreative Lösungen, um die Situation ohne grosse Kosten zu verbessern. Ein positives Beispiel in diesem Zusammenhang finde ich die aufgestockte Veloparkierung auf dem Walserplatz. Diese war auch ohne Realisierung des Regiotrams oder des A5-Westasts möglich... **Ich beantrage für das Postulat 20090428 eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018** und erhoffe mir vom Gemeinderat ein Umdenken.

Bösch Andreas, Grüne: Vor etwas mehr als viereinhalb Jahren reichte ich das Postulat 20110313 «Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme durch den Stadtrat» ein. Ich habe den Eindruck, dass der Stadtrat nicht immer nur wohlwollend Kenntnis nimmt und fände es gut, wenn er dies zum Ausdruck bringen könnte. Ursprünglich reichte ich eine Motion zu dieser Thematik ein, welcher ich auch Lösungen aus anderen Parlamenten beilegte. In anderen Parlamenten sind beispielsweise zustimmende, teilweise zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahmen vorgesehen. Mein Vorstoss wurde als Postulat erheblich erklärt und

ich hatte das Gefühl, der Bieler Stadtrat möchte dieses politische Instrument der unterschiedlichen Kenntnisnahmen auch. Im vorliegenden Bericht schreibt der Gemeinderat nun, das Anliegen könne im Rahmen der Totalrevisionen der Stadtordnung (SGR 101.1) und der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) zu gegebener Zeit umgesetzt werden. Ich verstehe, dass die Totalrevisionen von Stadtordnung und Geschäftsordnung des Stadtrates grosse Projekte sind. Gerade in der Geschäftsordnung des Stadtrates könnte etliches verbessert werden. Vorliegend geht es aber um einen einzigen Artikel. Die verlangte Anpassung hätte kurz nach Überweisung des Vorstosses realisiert werden können. Es geht nur darum, fünf Zeilen auf ein Blatt zu schreiben, dieses im Gemeinderat zu beraten und vom Stadtrat genehmigen zu lassen. Der Stadtrat wird heute auch noch über die Redezeiten im Stadtrat diskutieren. Wenn er die Redezeiten verkürzen will, kann er das doch sofort beschliessen und ein paar Monate später ist das überarbeitete Reglement in Kraft. Ich verstehe nicht, weshalb mein Vorstoss am 19. April 2014 um zwei Jahre verlängert worden ist und jetzt ohne genaue Zielvorgabe für die Umsetzung als erfüllt abgeschrieben werden soll. Das geht doch nicht! **Ich beantrage für das Postulat 20110313 eine Fristverlängerung bis August 2016** und fordere den Gemeinderat auf, die verlangte Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrates dann vorzulegen.

Jean-Quartier Caroline, PSR: Je souhaite que mon **postulat urgent 20140324** « Le Service de l'intégration doit changer de direction! » soit prolongé afin que les réflexions puissent être faites totalement dans le sens proposé dans la réponse, qui se trouve dans ce rapport. Afin que les réflexions aboutissent, **je demande une prolongation de délai jusqu'en février 2018.**

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat findet alle beantragten Abschreibungen sinnvoll und angebracht. Es ist mir aber bewusst, dass er mit solchen Anträgen normalerweise keine Chance hat. Trotzdem versuche ich, die schriftlichen Begründungen des Gemeinderates noch zu vertiefen:

Nach Ansicht des Gemeinderats fliesst das Anliegen des Postulats 20050490 «Schleichverkehr durch die Quartiere» in die Weiterentwicklung der Städteinitiative, der verkehrlich-flankierenden Massnahmen (vfM), des Velonetzplans und weiterer Massnahmen ein. Deshalb bringt es nicht viel, das Postulat als separates Anliegen weiterzuführen, zumal es sich um einen sehr alten Vorstoss handelt. Meiner Meinung nach wäre es manchmal nicht schlecht, solch alte Vorstösse abzuschreiben und einen neuen, den aktuellen Verhältnissen angepassten Vorstoss einzureichen... Wie üblich wird sich der Gemeinderat aber nicht fundamental gegen eine Fristverlängerung wehren.

Den Wunsch von Herrn Moser, eine gemeinsame Antwort auf sein Postulat 20070239 «Brückenschlag zwischen Biel und Nidau» und das überparteiliche Postulat 20150347 «Eine Brücke zwischen Biel und Nidau» zu erhalten, kann ich nachvollziehen.

Selbstverständlich ist mir klar, dass das Problem der Veloparkierung am Bahnhof nicht gelöst ist. Dass dies Frau Strobel als Vertreterin der Velofahrenden stört, ist nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat aber ein grosses Problem damit, das Resultat der Volksabstimmung zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes richtig zu interpretieren. Deshalb hat er bereits im Zusammenhang mit anderen Forderungen festgehalten,

dass er am Bahnhofplatz keine kurzfristigen Änderungen realisieren wird. Der Hauptgrund für die Ablehnung des Gesamtprojekts kann genauso gut bei der Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch bei der Veloparkierung oder anderswo liegen. Ohne neue Erkenntnisse wird nicht einfach eine bestimmte Massnahme bevorzugt. Die Motion 20150108 «Partielle Sperrung des Bahnhofplatzes für den MIV» von Herrn Baltzer forderte, den MIV auf dem Bahnhofplatz während gewisser Zeiten zu unterbinden. Der Gemeinderat lehnte dieses Anliegen ab, wie auch das dringliche Postulat 20140328 «Kiss&Ride Südseite Bahnhof» von Frau Wendling. Sollte die Verkehrssituation am Bahnhof unhaltbar werden, wird der Gemeinderat selbstverständlich reagieren und wird dann hoffen, dass das kreditkompetente Organ (möglicherweise der Stadtrat) seinen zukünftigen Plänen zustimmt. Wenn der Stadtrat die Frist für die Erfüllung des vorliegenden Postulats verlängern will, soll er dies tun. Die Überlegung des Gemeinderats für die Abschreibung war, alle den Bahnhofplatz betreffenden Vorstösse gleich zu behandeln.

Den Ärger von Herrn Bösch kann ich teilweise verstehen. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass die in seinem Postulat 20110313 «Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme durch den Stadtrat» beantragte Änderung nicht nur in der Geschäftsordnung des Stadtrates erfolgen soll, ansonsten könnte er den Vorstoss dem Stadtratsbüro übertragen. Vielmehr wird eine Anpassung der Stadtordnung erwogen, was eine Volksabstimmung bedingt. Der Gemeinderat findet das Thema nicht so brisant, als dass eine sofortige Umsetzung des Postulats gerechtfertigt wäre. Die Totalrevision der Stadtordnung soll noch dieses Jahr angegangen werden und soll dieses Anliegen berücksichtigen.

Die dringliche Motion 20140324 «Zuteilung der Fachstelle Integration an eine andere Direktion!» von Frau Jean-Quartier fordert, die Direktionszuteilung der Integrationsfachstelle zu überprüfen. Der Gemeinderat hat diese Prüfung vorgenommen und ist der Meinung, dass alleine das Verschieben der Integrationsfachstelle zur Präsidialdirektion nichts bringt. Je nachdem, welche Akzente gesetzt werden sollen, ist die Zuordnung zur BKS oder zur DSS plausibel. Der Gemeinderat erachtet es aber als nicht sinnvoll, nur die "Einheit" Integrationsfachstelle zu verschieben. Die Integrationsfachstelle verrichtet aufsuchende Tätigkeiten. Das trifft auch für die Jugend- oder die Altersarbeit zu. Deshalb möchte der Gemeinderat prüfen, ob diese Tätigkeitsbereiche nicht in geeigneter Form zusammengefasst und die aufsuchende Bevölkerungsarbeit gesamthaft reorganisiert werden könnte. Der Gemeinderat verfolgt hier also eine neue Idee. Sollte der Vorstoss heute nicht abgeschrieben werden, informiert wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit in diesem Sinn.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion Grüne für das Postulat 20050490 Daphné Rüfenacht «Schleichverkehr durch die Quartiere» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Antrag von Herrn Moser für das Postulat 20070239 «Brückenschlag zwischen Biel und Nidau» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Antrag von Frau Strobel für das Postulat 20090428 «Veloparkierung Innenstadt / Bahnhofplatz» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Antrag von Herrn Bösch für das Postulat 20110313 «Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme durch den Stadtrat» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Antrag von Frau Jean-Quartier für das Postulat 20140324 «Zuteilung der Fachstelle Integration an eine andere Direktion!» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 betreffend "Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Präsidialdirektion)" und gestützt auf Art. 42 Abs. 2 bzw. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für das Postulat 20050490, Daphné Rüfenacht, Fraktion Grüne Biel, "Schleichverkehr durch die Quartiere", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
2. Das Postulat 20060501 Peter Moser, FDP, "Bahnhofstrasse: Perspektiven zur vollständigen Verkehrsbefreiung", wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Für das Postulat 20070239, Peter Moser, FDP, "Brückenschlag zwischen Biel und Nidau", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
4. Für das Postulat 20070318, Erich Fehr, Fraktion SP, "Eine zweite Personenunterführung am Bahnhof Biel", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 gewährt.
5. Das Postulat 20080426, Marc Despont, Forum Biel/Bienne, "Bessere Süd-Nord-Verkehrsachse durch die Stadt Biel" (nur Punkte 1+2), wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Für das Postulat 20090428, Salome Strobel, Fraktion SP, "Veloparkierung Innenstadt/Bahnhofplatz", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
7. Für den überparteilichen Vorstoss 20100305, Marc Arnold, SP, Pascal Fischer, Die Eidgenossen, und Nathan Güntensperger, GLP, "Strandbad Biel: Erhaltung

- und Ausbau des Strandbades zum vollwertigen Familien- und Schulbad", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 gewährt.
8. Die überparteiliche Motion 20110312, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, Christoph Grupp, Fraktion Grüne Biel, "Strategie zur Anhebung des ÖV-Anteils am Verkehr", wird als erfüllt abgeschrieben.
 9. Für das Postulat 20110313, Andreas Bösch, Grüne Biel, "Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme durch den Stadtrat", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
 10. Das Postulat 20130304, Mohamed Hamdaoui, Fraktion SP, "Stopp mit den übermässigen Anglizismen!", wird als erfüllt abgeschrieben.
 11. Für das dringliche Postulat 20140324, Caroline Jean-Quartier, Fraktion SP, "Zuteilung der Fachstelle Integration an eine andere Direktion!", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident: Vor der Pause ist noch über die Dringlichkeit einer Interpellation zu befinden.

20. Begründung der Dringlichkeit überparteiliche Interpellation Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, "Biel senkt Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende"

Freuler Fritz, Grüne: In dieser Interpellation geht es um die neue Obergrenze für Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende, die per 1. Februar 2016 von der Sozialbehörde beschlossen wurde. Dazu stellen sich verschiedene Fragen. Die Interpellation ist dringlich, weil 1'300 betroffene Haushalte bis Oktober Massnahmen ergreifen müssen.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Sitzungsunterbruch 19.50 Uhr - 20.50 Uhr

19. 20150015 Erheblich erklärte Motionen und Postulate - Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fortsetzung)

Finanzdirektion

1. Postulat 20090139 Muriel Beck Kadima /Fristverlängerung
2. Postulat 20110339 Fritz Freuler / Fristverlängerung
3. Dringliches Postulat 20120335 Alain Nicati / Abschreibung
4. Postulat 20130237 Werner Hadorn, Daniel Hügli / Fristverlängerung
5. Überparteiliches Postulat 20130273 Nathan Güntensperger, Stefan Kaufmann / Abschreibung

6. Postulat 20130311 Peter Moser / Abschreibung
7. Postulat 20130316 Joël Haueter / Fristverlängerung
8. Dringliches Postulat 20130345 Peter Bohnenblust / Abschreibung
9. Dringliches überparteiliches Postulat 20130400 Reto Gugger, Monique Esseiva, Leonhard Cadetg, Daniel Suter, Nathan Güntensperger, Andreas Sutter / Abschreibung
10. Dringliches überparteiliches Postulat 20130402 Peter Bohnenblust, Nathan Güntensperger, Heidi Stöckli Schwarzen, Andreas Sutter / Fristverlängerung
11. Dringliches Postulat 20130436 Peter Bohnenblust / Abschreibung
12. Dringliches Postulat 20140077 Mohamed Hamdaoui / Abschreibung
13. Motion 20080226 Teres Liechti Gertsch / Fristverlängerung
14. Überparteiliche Motion 20110340 Nathan Güntensperger, Cédric Némitz, Pierre-Yves Grivel, Claire Magnin / Fristverlängerung

Strobel Salome, GPK: Die GPK hat zu drei Vorstössen Anmerkungen. Bei allen war der GPK aufgrund der Erläuterung nicht klar, weshalb wie vom Gemeinderat vorgeschlagen verfahren werden soll. In der Zwischenzeit hat die GPK von der Finanzdirektion etliche ergänzende Angaben erhalten. Ich gehe davon aus, dass Frau Steidle den Stadtrat anschliessend informieren wird. Das erste Fragezeichen betrifft das Postulat 20130237 «Kreative Einnahmenpolitik». Die Begründung des Gemeinderates schliesst wie folgt: *"Im Rahmen dieses umfassenden Entlastungspakets (Anmerkung Ratssekretariat: Nachhaltige Haushaltsanierung) sind alle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung geprüft und beurteilt worden. Die beschlossenen Massnahmen sind sowohl in das Budget 2016 als auch in den Finanzplan 2016 - 2020 eingeflossen. Der Gemeinderat beantragt, die Frist bis Ende Februar 2018 zu verlängern."* Daraus erschliesst sich der GPK nicht, weshalb eine Fristverlängerung angebracht sein soll, zumal die Postulate 20120335 «Anpassung der Finanzplanung» und 20130273 «Aufgabenverzicht der Stadt Biel?» mit der genau gleichen Begründung abgeschrieben werden sollen. Gemäss Ergänzungen der Finanzdirektion wurden die Möglichkeiten zur Ertragssteigerung im Rahmen des Projektes Nachhaltige Haushaltsanierung (NHS) in den Direktionen geprüft. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass der Postulant eine kreativere und vertiefere Analyse erwartete, welche bisher nicht vorgenommen wurde. Hierfür braucht der Gemeinderat noch etwas mehr Zeit, weshalb er für das Postulat 20130237 eine Fristverlängerung vorschlägt.

Das nächste Fragezeichen hat die GPK zum Postulat 20130311 «Bahnhofplatz: Aufstocken Parking Bahnhof». Dazu wird in gerade mal drei Sätzen ausgeführt, weshalb aus Sicht des Gemeinderates kein Handlungsbedarf besteht. Zudem wird die Begründung mit dem Volksnein zum Projekt Bahnhofplatz verknüpft. Die ganze Begründung ist sehr dürftig. Die Finanzdirektion lieferte der GPK folgende Ergänzung nach: Die Parking AG verfügt seit Juni 2016 über drei Parkings mit insgesamt 1'100 Parkplätzen. Die Parking AG ist in Zusammenarbeit mit der APCOA bemüht, die 1'100 Parkplätze optimal zu bewirtschaften. Das Kongresshaus Parking verfügt noch für längere Zeit über genügend Kapazität. Deshalb wird die Erweiterung des Bahnhof Parkings im Moment nicht in Betracht gezogen. Evaluert wird, ob es möglich ist, Dauerparkplätze vom Bahnhof Parking in das Kongresshaus Parking zu verschieben, damit im Bahnhof Parking mehr Kurzzeitparkplätze angeboten werden können.

Auch etwas wenig Fleisch am Knochen hat die Begründung für die Fristverlängerung für das dringliche überparteiliche Postulat 20130402 «Marktübliche Mietzinsen für alle städtischen Liegenschaften». Der GPK ist erneut nicht klar, inwiefern der Prüfungsauftrag erfüllt wurde. Die Finanzdirektion hält einzig fest, dass die Direktionen seit 2014 daran arbeiten, die Mietzinse wenn möglich anzupassen. Das sei quasi ein Dauerauftrag. Vielleicht kann die Finanzdirektorin dazu noch etwas mehr sagen.

Kaufmann Stefan, FDP: Das Postulat 20130273 «Aufgabenverzicht der Stadt Biel?» von Herrn Güntensperger und mir forderte einen Bericht darüber, welche Aufgaben die Stadt finanziell unterstützt, obschon hierzu keine Verpflichtung besteht. Von der Beantwortung erhofften wir uns, dass sie aufzeigt, welche Aufgaben die Stadt zwingend erbringen muss. Wäre die Stadt ein menschlicher Körper, wären die Aufgaben, welche sie aufgrund von übergeordnetem Recht wahrnehmen muss, das Skelett. Die Muskeln wären Aufgaben, die zwar nicht zwingend sind, aber den Körper, also die Stadt, fit halten. Darum herum ist nur noch Fett... In diesem Sinn sollten die städtischen Aufgaben unterschieden werden können. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzuschreiben mit der Begründung, in der Nachhaltigen Haushaltsanierung (NHS) sei alles gesagt worden. Herr Güntensperger und ich finden aber, das trifft nicht zu. NHS betraf nur einen Teilbereich. **Deshalb beantragen wir für das Postulat 20130273 eine Fristverlängerung bis Februar 2018.**

Moser Peter, FDP: Der Gemeinderat beantragt, mein Postulat 20130311 «Bahnhofplatz: Aufstocken Parking Bahnhof» abzuschreiben. Als Begründung führt er an, dass derzeit kein Parkplatzbedarf bestehe und er aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf sehe. Anlässlich der heutigen Sitzung ist aber auch die Interpellation 20150259, Sandra Schneider, SVP, «Auslastung Parkhäuser» traktandiert. Deren Beantwortung hält fest: *"In der kalten Jahreszeit oder auch bei schlechten Witterungsbedingungen ist das Bahnhofparking beispielsweise zeitweise vollständig belegt."* Obschon das Parking zeitweise voll belegt ist, soll also kein Handlungsbedarf bestehen...?! Beide Antworten stammen von der gleichen Direktion! Welche stimmt, weiss ich nicht. In Biel hat es jährlich 1-2% mehr Autos als im Vorjahr. Mit dem Bau des A5-Westasts werden hunderte Parkplätze beispielsweise beim Campusareal oder beim "Krautkuchen" wegfallen. Nun soll mir jemand sagen, wo all diese Autos künftig parkiert werden sollen. Zudem kann der Beantwortung der Interpellation 20150259 von Frau Schneider entnommen werden, dass das Bahnhof Parking oftmals bereits um 10.00 Uhr voll belegt ist. Nehmen wir an, ich treffe um 10.00 Uhr mit dem Auto am Bahnhof ein und mein Zug fährt um 10.15 Uhr: Glauben Sie wirklich, dass ich diesfalls noch zum Kongresshaus Parking fahre? Diese Überlegung von Verwaltungsrat und Parkingbetreiber dürfte falsch sein. Ich mache beliebt, die Option Aufstocken des Bahnhof Parkings offen zu lassen und **beantrage für mein Postulat 20130311 eine Fristverlängerung von zwei Jahren bis Februar 2018.**

Bohnenblust Peter, FDP: Für das überparteiliche Postulat 20130402 «Budget früher im Stadtrat traktandieren» wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre beantragt. Ich bin überzeugt, dass es besser wäre, diesen Vorstoss nur um ein Jahr zu verlängern. Damit könnte ein dritter Vorstoss für eine frühere Traktandierung des Budgets

verhindert werden... Ich erinnere daran, dass der Gemeinderat anlässlich der Erheblicherklärung des fraglichen Postulats am 20. März 2014 ausführte, 2014 sei noch keine frühere Traktandierung des Budgets möglich, wohl aber 2015. Deshalb wurde am 15. Oktober 2015 die dringliche überparteiliche Motion 20150314 «Budget früher im Stadtrat traktandieren» nachgereicht, zu der der Stadtrat heute noch diskutieren wird. **Ich beantrage daher, die Frist für das überparteiliche Postulat 20130402 nur bis Februar 2017 zu verlängern.**

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vais reprendre quelques points où des questions ont été posées. Concernant le postulat interpartis 20130273, Nathan Güntensperger, Stefan Kaufmann, "Abandon de tâches?", je comprends Monsieur Kaufmann, qui demande que ce postulat soit prolongé comme le postulat 20130237, Nathan Güntensperger, Stefan Kaufmann, "Politique créative en matière de revenus", car ces deux postulats ressemblent un peu au paquet "NHS". Le postulat 20130237 a été prolongé, car il demande une étude comparative avec trois villes sélectionnées (Berne, Thoun, Köniz), que le Conseil municipal n'a pas encore établie. Je rappelle, que des moyens créatifs, autant du côté des économies que des rentrées supplémentaires, ont été cherchés. Je vous rappelle, que le Conseil de Ville avait déjà accepté l'abaissement du volume du patrimoine administratif existant de 160 mio. fr. à 130 mio. fr. Ceci était un moyen très créatif pour améliorer également les comptes de la Ville. Je ne m'oppose donc pas à la prolongation du postulat 20130273. La recherche de nouveaux moyens pour améliorer les comptes est une tâche permanente.

Je pense que l'on peut aussi prolonger le postulat 20130311, Peter Moser, "Place de la Gare: rehausser le Parking de la Gare". Il est vrai, qu'actuellement le Parking du Palais des Congrès est en train de se remplir et que jusqu'à présent la réponse du Conseil municipal n'est pas contraire à celle de l'interpellation 20150259, Sandra Schneider, "Taux d'occupation des parkings couverts". Des places de stationnement seront transférées du Parking de la Gare au Parking du Palais des Congrès et si lorsque le transfert aura été effectué il est constaté qu'il y a un besoin de places de stationnement supplémentaires, la Direction des finances pourrait revenir sur cette décision. Pour ce cas aussi, le Conseil municipal ne s'oppose pas à une prolongation.

Concernant le postulat interpartis 20130400, Reto Gugger, Monique Esseiva, Leonhard Cadetg, Daniel Suter, Nathan Güntensperger, Andreas Sutter, "Loyers conformes au marché pour tous les bâtiments municipaux", je remercie Madame Strobel d'avoir expliqué, ce soir à l'assemblée, les réponses que je lui ai données. La Direction des finances a effectivement, à chaque fois qu'il y avait des modifications dans les baux à loyers, effectué des adaptations et demandé aussi des estimations lors de contestations ou lorsqu'elle estimait que cela était nécessaire. Cette tâche est permanente et je peux donc imaginer une prolongation de ce postulat, si vous souhaitez une réponse plus complète, notamment une différenciation, par exemple, entre les bâtiments dans le patrimoine administratif et ceux dans le patrimoine financier.

Abstimmungen

- über den Antrag von Herrn Kaufmann, für das überparteiliche Postulat 20130273 «Aufgabenverzicht der Stadt Biel?» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Antrag von Herrn Moser, für das Postulat 20130311 «Bahnhofplatz: Aufstocken Parking Bahnhof» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Antrag von Herrn Bohnenblust, für das überparteiliches Postulat 20130402 «Budget früher im Stadtrat traktandieren» eine Fristverlängerung bis Februar 2017 zu gewähren

Der Antrag wird gutgeheissen.

- über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 betreffend "Fristverlängerung oder Abschreibung von erheblich erklärten, aber innert der Frist von zwei Jahren noch nicht erfüllten Motionen und Postulaten im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion", gestützt auf Art. 42 bzw. 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Die Frist zur Erfüllung des Postulats 20090139, Muriel Beck Kadima, Grüne Biel, "Plätze für Fahrende in Biel und der Region" wird bis Ende Februar 2018 verlängert.
2. Die Frist zur Erfüllung des Postulats 20110339 Fritz Freuler, Grüne Biel, "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" wird bis Ende Februar 2017 verlängert.
3. Das dringliche Postulat 20120335 Alain Nicati, Fraktion Forum, "Anpassung der Finanzplanung" wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Die Frist zur Erfüllung des Postulats 20130237, Werner Hadorn und Daniel Hügli, Fraktion SP, "Kreative Einnahmenpolitik" wird bis Ende Februar 2018 verlängert.
5. Für das überparteiliche Postulat 20130273, Nathan Güntensperger, GLP, Stefan Kaufmann, FDP, „Aufgabenverzicht der Stadt Biel?“ wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
6. Für das Postulat 20130311, Peter Moser, FDP, "Bahnhofplatz: Aufstocken Parking Bahnhof" wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
7. Die Frist zur Erfüllung des Postulats 20130316, Joël Haueter, Fraktion SVP/Eidgenossen, "Selbstfinanzierungsgrad und Bruttoverschuldungsanteil" wird bis Ende Februar 2018 verlängert.

8. Das dringliche Postulat 20130345, Peter Bohnenblust, FDP, "Spezialfinanzierungen: Eigenkapital wieder zu Eigenkapital" wird als erfüllt abgeschrieben.
9. Das dringliche überparteiliche Postulat 20130400, Reto Gugger, BDP, Monique Esseiva, CVP, Leonhard Cadetg, FDP, Daniel Suter, PRR, Nathan Güntensberger, GLP, Andreas Sutter, BVP, "Marktübliche Mietzinsen für alle städtischen Liegenschaften" wird als erfüllt abgeschrieben.
10. Die Frist zur Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20130402, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger; GLP, Heidi Stöckli Schwarzen, SP, Andreas Sutter, BVP "Budget früher im Stadtrat traktandieren" wird bis Ende Februar 2017 verlängert.
11. Das dringliche Postulat 20130436, Peter Bohnenblust, FDP, „Eigenkapital statt Sanktionen durch den Kanton“ wird als erfüllt abgeschrieben.
12. Das Postulat 20140077, Mohamed Hamdaoui, Fraktion SP, „Ein Moratorium für das Moratorium!“ wird als erfüllt abgeschrieben.
13. Die Frist zur Erfüllung der Motion 20080226, Teres Liechti Gertsch und SP Fraktion, "Attraktives und funktionales Foyer für das Stadttheater Biel" wird bis Ende Februar 2018 verlängert.
14. Die Frist zur Erfüllung der überparteilichen Motion 20110340 Nathan Güntensperger, glp, Cédric Némitz, PSR/SP, Pierre-Yves Grivel, PRR/Forum Biel/Bienne, Claire Magnin, les Verts, "Mandatsverwaltung und Stadtratsportal" wird bis Ende Februar 2018 verlängert.

Direktion Soziales und Sicherheit

1. Vorstoss 20080263 Peter Moser / Fristverlängerung
2. Postulat 20110283 Claire Magnin, Pablo Donzé / Abschreibung
3. Dringliches überparteiliches Postulat 20140025 Reto Gugger, André Vuille, Martin Rüfenacht, Christian Löffel / Abschreibung
4. Dringliches überparteiliches Postulat 20140079 Martin Rüfenacht, Reto Gugger, Nathan Güntensperger, Andreas Sutter / Fristverlängerung

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne dankt dem Gemeinderat für das Engagement, die Quartiere zu stärken, wie es das Postulat 20110283 «Die Quartiere stärken» verlangt hat. **Trotzdem beantragt die Fraktion Grüne für die Erfüllung des Postulats 20110283 eine Fristverlängerung bis Februar 2018.** Quartiere zu stärken heisst für meine Fraktion, dass sich Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Hintergrund dort treffen und zusammenarbeiten können, Projekte entwickeln oder sich einfach gegenseitig helfen können. Das können die Quartierbewohnenden selber machen, aber auch mit Unterstützung der Stadt. Die soziale Teilhabe findet in den Quartieren statt. Die Fraktion Grüne anerkennt das städtische Engagement. Für eine Abschreibung des Postulats 20110283 fehlt ihr aber noch etwas. Zwar wurden Massnahmen ergriffen, es ist aber noch unklar, wie sich diese auf die Ziele des Postulates auswirken. Wie erfolgreich sind die Angebote und von wem werden sie genutzt? Kann das Zusammenleben gestärkt und die Teilhabe verbessert werden? Gibt es Eigeninitiativen? Im Bericht ist die Rede von Frühförderungsprojekten bis 2016. Es steht aber nichts dazu, welche Ergebnisse

daraus hervorgingen. Auch ist die Rede von einem Pilotprojekt bis 2018 für ältere Menschen. Die Fraktion Grüne möchte zumindest eine Zwischenauswertung der ergriffenen Massnahmen, um zu verstehen, was klappt, was nicht und woran das liegt. Die QuartierInfos sind öffentlich, was eine gute Sache ist. Die Öffnungszeiten der QuartierInfos sind aber derzeit mit teilweise nur einigen Stunden pro Woche noch sehr eingeschränkt. Zudem würde es der Fraktion Grüne fachlich richtiger erscheinen, wenn das Projekt von der Direktion Bildung, Kultur und Sport betreut würde.

Tanner Anna, Fraktion SP: Die Fraktion SP unterstützt den Antrag der Fraktion Grüne für eine Fristverlängerung des Postulats 20110283. Quartieraktivitäten sind sehr wichtig, um als Stadt präsent zu sein. Für die Frühförderung stehen momentan nur sehr wenig Stellenprozente zur Verfügung. Zum Teil haben JugendarbeiterInnen noch ein paar wenige zusätzliche Stellenprozente für die Frühförderung übrig. Trotzdem glaube ich, dass die getroffenen Massnahmen sehr erfolgreich sind. Die Fraktion SP würde es begrüssen, wenn dazu noch eine Auswertung gemacht werden könnte.

Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP: Die Fraktion BVP/CVP/BDP sieht keinen Grund, dem Antrag des Gemeinderats, Postulat 20110283 abzuschreiben, nicht zu folgen. Im Originaltext dieses Vorstosses steht: *"Pour ce faire, la Ville aménage des maisons de quartier"* - das hat die Stadt gemacht - *"que tous les habitants sans discrimination peuvent utiliser"* - das können die Quartierbewohnenden. Es steht nicht, dass noch Bericht erstattet werden muss. Es geht hier um ein Postulat un der geforderte Raum wurde zur Verfügung gestellt. Deshalb kann einer Abschreibung problemlos zugestimmt werden. Wer mehr Details möchte, muss halt einen neuen Vorstoss einreichen.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Offenbar gibt es zum Postulat 20110283 zwei Anträge, erstens den Vorstoss nicht abzuschreiben und zweitens das ganze Anliegen der Direktion Bildung, Kultur und Sport (BKS) zu übertragen. Der Direktor BKS und ich haben die zweite Idee bereits kurz besprochen. Effektiv würde nichts dagegen sprechen, denn die meisten Aktivitäten in den Quartieren betreffen die BKS. Die Begründung des Gemeinderats für eine Abschreibung des Postulats steht hingegen im Bericht. Zur Stärkung der Quartiere wird sehr viel unternommen. So gibt es beispielsweise die QuartierInfos und im Bereich Frühförderung werden verschiedenste Aktivitäten angeboten. Neu gibt es auch einen Eltern-Kinder-Sprachtreff. Auch das Kindersprachhaus wird vermehrt in den Quartieren anzutreffen sein. Der Gemeinderat macht also bereits relativ viel. Ein Postulat ist ja eigentlich ein Prüfungs- und nicht ein Umsetzungsauftrag. Der Gemeinderat geht also wesentlich weiter, als es der Vorstoss verlangt. Zudem will der Gemeinderat auch weiterhin in den Quartiere aktiv sein, was auch den Legislaturzielen entspricht. Deshalb ist er der Ansicht, das Anliegen des Postulats 20110283 sei erfüllt. Würde die Frist vom Stadtrat dennoch verlängert, würde er einem Transfer des Vorstosses in die BKS zustimmen.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion Grüne, für das Postulat 20110283 «Die Quartiere stärken» eine Fristverlängerung bis Februar 2018 zu gewähren

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 betreffend "Fristverlängerung oder Abschreibung von erheblich erklärten, aber innert der Frist von zwei Jahren noch nicht erfüllten Motionen und Postulaten im Zuständigkeitsbereich der Direktion Soziales und Sicherheit", gestützt auf Art. 42 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21):

1. Für die Erfüllung des Vorstosses 20080263, Peter Moser, FDP, "Konzept für Einsatz der Videokameras", wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
2. Das Postulat 20110283, Claire Magnin, Pablo Donzé, Fraktion Grüne, "Die Quartiere stärken", wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Das dringliche überparteiliche Postulat 20140025, Reto Gugger, BDP, André Vuille, BVP, Martin Rüfenacht, FDP und Christian Löffel, EVP, "Mietzinsreduktionen erwirken", wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Für die Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20140079, Martin Rüfenacht, FDP, Reto Gugger, BDP, Nathan Güntensperger, GLP, und Andreas Sutter, BVP, "Kein Ausbau der SIP", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2017 gewährt.

Direktion Bildung, Kultur und Sport

1. Postulat 20100184 Barbara Chevallier / Abschreibung
2. Dringliches überparteiliches Postulat 20110122 Béatrice Sermet-Nicolet, Monique Esseiva, Pierre-Yves Grivel / Fristverlängerung
3. Dringliche Motion 20110337 Barbara Chevallier, Béatrice Sermet-Nicolet / Abschreibung
4. Motion 20120370 Stefan Kaufmann / Fristverlängerung

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 betreffend Abschreibung bzw. Fristverlängerung von erheblich erklärten, aber innert der Frist von zwei Jahren noch nicht erfüllten Motionen und Postulaten im Zuständigkeitsbereich der Direktion

Bildung, Kultur und Sport, gestützt auf Art. 42 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Das Postulat 20100184, Barbara Chevallier, Groupe socialiste, «Umsetzung des Schulreglements der Stadt Biel», wird als erfüllt beschrieben.
2. Für die Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20110122, Béatrice Sermet-Nicolet, PSR, Monique Esseiva, CVP, Pierre-Yves Grivel, PRR,
3. «Das Theater Palace, ein Kulturhaus für alle, prioritär dem französischen Theater gewidmet», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 gewährt.
4. Die dringliche Motion 20110337, Barbara Chevallier/Béatrice Sermet-Nicolet, PSR, «Qualität der Betreuung in den Tagesschulen (TS), wird als erfüllt beschrieben.
5. Für die Erfüllung der Motion 20120370, Stefan Kaufmann, Fraktion Forum, «Städtische Alters- und Pflegeheime verselbständigen», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.

Direktion Bau, Energie und Umwelt

1. Überparteiliches Postulat 20060464 Peter Moser, René Eschmann, Markus Habegger / Fristverlängerung
2. Motion 20060526 Heidi Stöckli Schwarzen / Fristverlängerung
3. Überparteiliches Postulat 20070075 Peter Isler, Daphné Rüfenacht / Fristverlängerung
4. Überparteiliche Motion 20090344 Heidi Stöckli Schwarzen, Salome Strobel, Peter Moser, René Eschmann / Fristverlängerung
5. Postulat 20100083 Charlotte Garbani / Fristverlängerung
6. Postulat 20110316 Nathan Güntensperger / Abschreibung
7. Überparteiliches Postulat 20130308 Dana Augsburg-Brom, Pablo Donzé, Max Wiher, Roland Gurtner / Fristverlängerung
8. Postulat 20130313 Peter Moser / Fristverlängerung
9. Dringliches Postulat 20140046 Peter Bohnenblust / Abschreibung

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Die GPK hat an den Anträgen des Gemeinderats formell nichts zu bemängeln. Allerdings verweist die Begründung zur beantragten Abschreibung des Postulats 20110316 «Elektrofahrzeuge für den ESB und die Stadt» auf ein Mobilitätskonzept. Dieses liegt dem Stadtrat nicht vor. Somit könnte der Vorstoss eigentlich nicht abgeschlossen werden. Die GPK hat diesbezüglich nachgefragt. Offenbar gibt es eine Richtlinie "Nachhaltige Fahrzeug- und Gerätebewirtschaftung". Würde der Stadtrat diese kennen, könnte das Postulat abgeschlossen werden. Deshalb regt die GPK an, dass diese Richtlinie dem Stadtrat noch zur Kenntnis gebracht wird.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Besten Dank für diese Anregung. Die von Frau Gurtner-Oesch erwähnte Richtlinie wurde vom Gemeinderat erlassen. Die Federführung für deren Erarbeitung lag bei der Präsidialdirektion. Diese ist einverstanden, dem Stadtrat die fragliche Richtlinie zuzustellen. Allenfalls könnte das Ratssekretariat den Versand via E-Mail erledigen. Das soll noch geklärt werden.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015 betreffend erheblich erklärte Motionen und Postulate, 2-Jahresfrist (Direktion Bau, Energie und Umwelt), gestützt auf Artikel 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Für das überparteiliche Postulat 20060464, Peter Moser, FDP / Erhöhung der Bahnunterführung Mettstrasse – Madretschstrasse, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
2. Für die Motion 20060526, Heidi Stöckli Schwarzen, Fraktion SP / Sanierung oder Neubau Plänke-Turnhalle, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
3. Für das überparteiliche Postulat 20070075, Daphné Rüfenacht, Fraktion Grüne Biel und Peter Isler, Fraktion SP / Umweltschutz – neue Strukturen für den Energiebereich, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 gewährt.
4. Für die überparteiliche Motion 20090344, Heidi Stöckli Schwarzen, SP, Salome Strobel, SP, Peter Moser FDP und René Eschmann, SVP / Langfristige bauliche Lösung für eine sichere Bahnunterführung Madretschstrasse - Mettstrasse, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
5. Für das Postulat 20100083, Charlotte Garbani, Fraktion SP / Tempo-30 im Zukunftsquartier, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 gewährt.
6. Das Postulat 20110316, Nathan Güntensperger, GLP / Elektrofahrzeuge für den ESB und die Stadt, wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Für das überparteiliche Postulat 20130308, Dana Augsburg-Brom, SP, Pablo Donzé, Grüne, Max Wiher, GLP, Roland Gurtner, PAS, „Öko-Kompass auch für Biel/Bienne“, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 gewährt.
8. Für das Postulat 20130313, Peter Moser, FDP, „Bus-Spur auf der Neuenburgstrasse für eine zuverlässige ÖV-Anbindung von Vingelz von und nach dem Zentrum der Stadt“, wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2018 gewährt.
9. Das dringliche Postulat 20140046, Peter Bohnenblust, FDP, „Stopp von unnötigen und vermeidbaren Ausgaben für den NEUMARKTPLATZ: 2. Anlauf“, wird als erfüllt abgeschrieben.

21. Dringliche überparteiliche Motion 20150314, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, Adrian Dillier, SVP, "Budget früher im Stadtrat traktandieren"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Bohnenblust Peter, FDP: Die Motionäre können dem Antrag des Gemeinderats zähneknirschend folgen. Vor zwei Jahren wurde mit dem überparteilichen Postulat 20130402 «Budget früher im Stadtrat traktandieren» bereits ein ähnlicher Vorstoss

eingereicht. Bereits in dessen Beantwortung wurde eine Umsetzung für 2015 in Aussicht gestellt. Dass dies für das laufende Jahr wegen des Notbudgets noch nicht möglich war, sehen die Motionäre ein. Die Motionäre erwarten nun aber von der Finanzdirektorin eine mündliche Bestätigung, dass die frühere Traktandierung des Budgets im 2018 endlich möglich wird. Die dafür einzusetzende Arbeitsgruppe sollte ihre Arbeit aber jetzt sofort aufnehmen. Mir ist aufgefallen, dass in der vorliegenden Beantwortung das Ratssekretariat nicht erwähnt wird. Ich nehme an, es handelt sich dabei um einen Fehler und möchte beliebt machen, das Ratssekretariat ebenfalls in diese Arbeitsgruppe einzubinden. Sicherlich ist allen gedient, wenn das Budget bereits im September dem Stadtrat vorgelegt werden kann. Dies sollte umso mehr möglich sein, als gemäss kürzlichen Medienberichten die provisorischen FILAG-Werte des Kantons im Juli und die definitiven im August offenbar keine grossen Differenzen aufweisen. Wie gesagt sind aber die Motionäre mit dem Gemeinderat einig. Sie hoffen aber, dass es keinen dritten Vorstoss für dieses Anliegen braucht...

Steidle Silvia, directrice des finances: Monsieur Bohnenblust, vous avez raison, pour établir un nouveau budget, il faut d'abord que le budget 2016 soit accepté. Je suis certaine, que le Parlement acceptera de soutenir très fortement le budget 2016 afin que l'on en ait un au plus vite. Ensuite, la Direction des finances pourra très vite commencer à établir le budget 2017. La Secrétaire parlementaire n'a pas été intégrée au groupe de travail, car j'ignorais effectivement qu'elle avait fait un travail de master à ce sujet. Dès que je l'ai appris, je me suis directement procurée ce travail. Il y a des thèses qui sont intéressantes et qu'il est important de les étudier. Je saluerais donc, que Madame Klemmer fasse également partie de ce groupe de travail. Je ne peux pas, aujourd'hui, promettre au Conseil de Ville qu'il obtiendra en 2018 un budget plus tôt. Je dis, uniquement, que les travaux vont être pris en main dès que les comptes seront bouclés et qu'un budget sera défini. Ensuite, le groupe de travail sera formé afin d'examiner les adaptations qui seraient nécessaires au niveau des déroulements et de l'organisation de l'Administration municipale, pour pouvoir mettre en oeuvre la demande des motionnaires. Si les réponses sont positives, la Direction des finances pourra éventuellement présenter un budget plus tôt.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

22. Motion 20150182, Lena Frank, Grüne, "Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Frank Lena, Grüne: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Es freut mich, dass er der Einführung einer Volksmotion respektive der Schaffung der dafür notwendigen Grundlagen positiv gegenüber steht. Als ich meine Motion formulierte, war ich hin und her gerissen, ob ich ein Antragsrecht nur für AusländerInnen oder für die ganze Bevölkerung fordern sollte. Damals war aber gerade vor allem das Antragsrecht für AusländerInnen im Gespräch. Deshalb beschränkte ich mich darauf.

Im Prinzip geht die Volksmotion aber weiter, denn sie verleiht nicht stimmberechtigten Minderheiten eine Stimme. Die Berücksichtigung von Minderheiten ist für mich gleichzeitig eine Bedingung für das neue Instrument, denn ich fordere nicht einfach ein weiteres Partizipationsinstrument für die Stimmbevölkerung. Das Petitionsrecht, welches als einziges Instrument von der ganzen Bevölkerung genutzt werden kann, ist in keiner Form bindend und deshalb in vieler Hinsicht zu schwach. Eine Volksmotion soll auch jungen, noch nicht Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Der Politikunterricht an den Schulen ist häufig sehr langweilig, trocken und motiviert die SchülerInnen kaum, sich aktiv in der Politik zu betätigen. Studien zeigen, dass die junge Generation, also meine Generation, zwar auf Sinnsuche ist, Vieles hinterfragt und für Engagements im kleinen, lokalen Rahmen zu motivieren ist. Allerdings sind die Jungen auch sehr individualistisch. Sie wollen sich häufig aus Angst, in der Masse ihre Individualität zu verlieren, nicht in einer Partei oder in einem Verein engagieren. Genau hier kann die Volksmotion ansetzen. Sie macht es für junge Bürgerinnen und Bürger einfacher, etwas anzuregen und näher bei der Politik zu sein. Wenn ich mich aber an die Diskussionen im Stadtrat vom Januar erinnere, anlässlich welchen der Stadtrat über einzelne Wörter und kleinste Formulierungen in der Botschaft zum Neumarktplatz debattierte, bin ich mir nicht so sicher, ob eine Volksmotion reicht, den Jungen die Politik wieder näher zu bringen. Allerdings könnte die Volksmotion auch für die vom Gemeinderat ursprünglich festgehaltenen Integrationsziele förderlich sein. Sie könnte die Identifikation mit der Stadt steigern und bei einer Einbürgerung wäre der Schritt, das Stimm- und Wahlrecht aktiv zu nutzen, kleiner. Auf jeden Fall bräuchte es aber zusätzlich auch eine umfassende Information über dieses Volksrecht. Die Volksmotion soll ein niederschwelliges Angebot sein, sich an der Politik zu beteiligen. Sie weitet die direkte Demokratie und das Mitspracherecht auf die ganze Bieler Bevölkerung aus. Das ist mindestens prüfenswert, denn die Beteiligung an kommunalen Abstimmungen ist bekanntlich tief und bei Wahlen noch tiefer. Konkret bedeutet dies, dass der Stadtrat die Bevölkerung eher schlecht repräsentiert. Ich bitte den Stadtrat deshalb, der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung meines Anliegens in ein Postulat im Hinblick auf die vorgesehene Revision der Stadtordnung zuzustimmen. Es ist im Interesse aller, mehr Personen für die Politik zu begeistern und - sofern sie dürfen - an die Urne zu bringen.

Cadetg Leonhard, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Das Anliegen der vorliegenden Motion ist sympathisch. Eine Bevölkerungsgruppe ohne politische Rechte soll mit einem konkreten Partizipationsrecht ausgestattet werden. Bevor ein neues Instrument eingeführt wird, müssen jedoch einige Fragen gestellt werden: Welches Ziel verfolgt das neue Instrument? Könnte dieses Ziel auch mittels bereits vorhandener Instrumente erreicht werden? Gibt es Erfahrungen mit dem neuen Instrument? Welche Auswirkungen hätte das geforderte Antragsrecht? Die Haltung der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU orientierte sich mehrheitlich an diesen Fragen. Unmittelbares Ziel des Anliegens ist, dass sich der Stadtrat verbindlich mit den Anliegen der nichtstimmberechtigten Bevölkerung befasst. Dieses Ziel kann die nichtstimmberechtigte Bevölkerung auch dadurch erreichen, indem sie ein Stadtratsmitglied kontaktiert und dafür sorgt, dass dieses ihr Anliegen weiterverfolgt. Bei einem solchen Vorgehen gewinnt die nichtstimmberechtigte Bevölkerung dreifach: erstens ist klar, wer den Vorstoss im Stadtrat vertritt. Zweitens muss keine Mindestanzahl an Unterschriften gesammelt werden und drittens erfolgt keine Bevorzugung der ausländischen Bevölkerung. Die Stadt Burgdorf hat seit mehreren Jahren Erfahrungen mit der Volksmotion. Das Instrument wurde bisher nie

angewandt. Kann es sein, dass die AusländerInnen zu einer Volksmotion erst motiviert werden müssen? Ist es möglich, dass sich die Motionärin sogar überlegt, diese Motivationsarbeit selber zu leisten und mit ihrem Anliegen die unterzeichnenden AusländerInnen sozusagen zu "funktionalisieren"? Das möchte ich ihr nicht unterstellen, denn sie verlangt eine Informationskampagne. Diese müsste bei der grossen Zunahme an ausländischer Wohnbevölkerung wahrscheinlich regelmässig wiederholt werden, was mir für ein Volksrecht übertrieben scheint. Am Anfang jeder politischen Auseinandersetzung steht das Anliegen. In einer Demokratie muss man immer Verbündete suchen. Es gibt keine KönigInnen, die von sich aus ein Anliegen durchsetzen können. Das heisst, am Anfang steht die Aufgabe eines jeden Einzelnen, Gleichgesinnte zu suchen. Das kann nicht Aufgabe der Stadt sein.

Bleibt noch die Frage nach den Auswirkungen dieses neuen Instruments. Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Auswirkungen sind - wie Nebenwirkungen bei Medikamenten - selten. Ich kann mir jedoch mindestens drei Auswirkungen vorstellen: Erstens werden die stimmberechtigten SchweizerInnen benachteiligt, denn sie dürfen keine Volksmotion einreichen. Diese Auswirkung könnte noch korrigiert werden. Dazu dürfen aber weder das Stimm- noch das Initiativrecht herangezogen werden, denn diese haben andere Wirkungen. Zweitens könnte das Instrument Volksmotion zu grosser Frustration bei den Unterzeichnenden führen, sollte es je dazu kommen, dass dieses genutzt werden sollte. Eine Abstimmung im Stadtrat genügt, um ein lange erarbeitetes Anliegen vom Tisch zu wischen. Das ist nicht besonders motivierend. Drittens erfordert dieses Instrument zusätzlichen administrativen Aufwand.

Alle BielerInnen können ihre Anliegen direkt an Stadtratsmitglieder herantragen. Diese sind gewählt, um an sie herangetragene Anliegen aufzunehmen und in den Stadtrat zu bringen. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU findet, die Volksmotion ist als Volksrecht wirkungslos. Deshalb lehnt sie den vorliegenden Vorstoss ab.

Tanner Anna, Fraktion SP: Die Fraktion SP unterstützt die vorliegende Motion. Integration muss sowohl von der Schweizer Bevölkerung als auch von den AusländerInnen ausgehen. Jetzt sollten wir SchweizerInnen der ausländischen Bevölkerung Vertrauen schenken und ihr so ermöglichen, sich in die Politik einzubringen. Es wurde gesagt, die Volksmotion existiere in Burgdorf, werde aber nicht verwendet. Für mich ist das ein Problem fehlender Information. Es kommt halt immer auch darauf an, wie die AusländerInnen von den Behörden informiert werden. Sicher müsste bei einer allfälligen Einführung der Volksmotion genau überlegt werden, wie darüber informiert werden soll. Ich denke auch, dass es eine sehr viel stärkere Wirkung hat, wenn eine Gruppe ein Anliegen von sich aus in die Politik einbringt als wenn sich Einzelne an ein Stadtratsmitglied wenden. Zweiteres könnte von dem betroffenen Stadtratsmitglied sogar zur Selbstprofilierung genutzt werden... Deshalb ist es für AusländerInnen wichtig, ihre eigenen Anliegen darbringen und sich belohnen zu können. Auch der Lernprozess wäre vorteilhaft. Geben wir der Stadt doch die Chance, diese Lernfelder gegenseitig zu erkunden!

Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP: Wie oft haben Sie als Stadtratsmitglieder bereits an einer Standaktion teilgenommen? Ich habe jedenfalls schon öfters perfekt Berndeutsch sprechende Personen in ein Gespräch verwickelt, die mir nach drei Minuten sagten, sie dürften in Biel gar nicht abstimmen. Daraufhin frage ich meistens,

ob sie denn nicht in Biel wohne. Oftmals ist die Antwort, sie wohne schon in Biel, habe aber einen italienischen, spanischen, deutschen oder anderen ausländischen Pass und dürfe deshalb nicht abstimmen. In Biel möchte ein grosser Teil der Bevölkerung mitbestimmen, darf es aber nicht. Trotzdem hätte der vorliegende Vorstoss in der Fraktion BVP/CVP/BDP als Motion einen schweren Stand gehabt und wäre einstimmig abgelehnt worden. Einer Umwandlung des Anliegens in Postulatsform kann aber doch das eine oder andere Fraktionsmitglied zustimmen. **Die Fraktion BVP/CVP/BDP beantragt, getrennt über die beiden Punkte des Postulats abzustimmen.** So könnte das eigentliche Anliegen, die Einführung eines Antragsrechts für AusländerInnen, als Prüfauftrag in die Totalrevision der Stadtordnung einfließen und über die Informationskampagne könnte der Stadtrat separat abstimmen.

Briechele Dennis, GLP: Die Schweiz ist stolz darauf, seit 1848 eine direkte Demokratie mit ausserordentlich vielen Partizipationsmöglichkeiten zu sein. Was bedeutet Demokratie? Demokratie heisst doch, dass Menschen über Dinge mitbestimmen können, die sie betreffen, also beispielsweise darüber, wie ihre Steuergelder verwendet werden. Diesbezüglich hat die Schweiz ein grosses Defizit, insbesondere auch in Biel. In Biel können etwa 60% der Gesamtbevölkerung mitbestimmen, von diesen nimmt leider letztendlich jeweils nur ungefähr ein Drittel ihre Möglichkeiten auch wahr. 20% der Gesamtbevölkerung entscheiden also über die Geschicke dieser Stadt. Das finde ich unbefriedigend und einer Demokratie nicht würdig. Deshalb unterstütze ich die Idee des vorliegenden Vorstosses mit grosser Überzeugung. Damit eine Demokratie ihrem Namen gerecht wird, muss sie allen mündigen Menschen eine Partizipation ermöglichen. Ob die Volksmotion das richtige Instrument dafür ist, kann sicher in Frage gestellt werden. Herr Cadetg hat mit Recht auch auf Schwächen dieses Instruments hingewiesen. Wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen werden soll, kann ich ihn unterstützen. Ich unterstütze auch den Antrag der Fraktion BVP/CVP/BDP, zweigeteilt abzustimmen. Es geht um das Signal, einem grösseren Teil der Stadtbevölkerung die Mitsprache zu ermöglichen.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Sie sind gekommen und sie sind geblieben. Sie sind hier geboren und aufgewachsen. Sie leben mit und unter uns. Sie tragen mit jeder vierten Arbeitsstunde zu unserem Wohlergehen bei. Sie zahlen Steuern. Sie leisten mit einer höheren Geburtenrate ihren Beitrag zur demographischen Herausforderung Überalterung und vieles mehr. Fazit: ohne sie wären wir aufgeschmissen. AusländerInnen sind ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg unseres Landes, unserer Wirtschaft und unserer vielfältigen Gesellschaft. Dennoch haben sie in den meisten Kantonen und Gemeinden keine Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte und werden vielfach nur als Problem wahrgenommen. Bei der ganz grossen Mehrheit der ausländischen Bevölkerung ist aber das Gegenteil der Fall. Einige Bürgerliche werden nun wohl sagen, AusländerInnen sollten sich einbürgern lassen, wenn sie politisch teilhaben wollen. In Biel ist dies aber ein Ansinnen, das von der zuständigen Direktion mit allen Mitteln gebremst, wenn nicht verhindert wird. Genauso gut könnte gesagt werden: *"No taxation without representation"*, also keine Steuern ohne Beteiligung. Wie wäre es denn, wenn 33% der Bieler Bevölkerung plötzlich keine Steuern mehr zahlen würden? (*Unruhe im Saal*) Wir Frauen haben eine Ewigkeit auf das Frauenstimmrecht warten müssen. Es ist an der Zeit, unsere Haltung anzupassen und den Zugang zur politischen Teilhabe für einen Drittel der Bieler Bevölkerung zu erleichtern. Was hat es noch mit Demokratie zu tun, wenn weniger

als 20% der Bevölkerung de facto über die anderen 80% bestimmen? Aus meiner Sicht nicht mehr sehr viel... Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung, die Partizipationsfrage als Volksmotion oder Antragsrecht im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung zu prüfen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Anregung hätte ich noch: es ist auch zu prüfen, wie eine Volksmotion oder ein Volksantrag im Stadtrat präsentiert und vertreten werden sollte. Ebenso wie es heute bereits möglich ist, Experten das Wort zu erteilen, müssten auch die MotionärInnen oder Antragstellenden der Volksmotion ihr Anliegen präsentieren und auf Fragen antworten dürfen. Ich bitte den Stadtrat, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Dillier Adrian, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Wer in der Politik mitreden will und darf, ist BürgerIn dieses Landes. Wer das nicht ist, kann warten, bis er oder sie eingebürgert ist. Wer sich nicht einbürgern lassen will - und das sind nicht wenige - hat eben "pas de voix au chapitre"... Die Einbürgerung war noch nie so einfach wie heute und es wurden auch noch nie so viele Personen eingebürgert wie heute. Ein Antragsrecht für AusländerInnen ist gegen das Prinzip, welches bis heute verteidigt wurde. Es ist eine nicht zulässige Positivdiskriminierung. Alle AusländerInnen können nach 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch stellen und danach als SchweizerIn partizipieren. 22% der Schweizer Bevölkerung sind eingebürgerte AusländerInnen, in Biel sind es fast 30%. Wenn ich nun in den Stadtrat schaue, frage ich mich, wo die eingebürgerten AusländerInnen sind. Einige hat es zum Glück und ich gratuliere ihnen dazu, dass sie sich beteiligen. Ihr Anteil im Stadtrat ist aber weit geringer als der in der Gesamtbevölkerung. Das Interesse scheint also nur mittelmässig vorhanden zu sein. Allerdings ist das Interesse leider auch bei den SchweizerInnen nur mittelmässig, geht doch jeweils nur 30 - 40% der Stimmbevölkerung an die Urne... Wie Herr Cadetg richtig gesagt hat, braucht es also kein zusätzliches Instrument, welches es gewissen Kreisen erlaubt, manipulativ einzuwirken. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird diesen Vorstoss ablehnen.

Baltzer Niklaus, SP: Mein Pultnachbar, Herr Gugger, hat mir gerade zugeflüstert, seine Frau sei ursprünglich Deutsche. Heute sitzt sie im Stadtrat. Offenbar ist gar nicht so offensichtlich, wer eingebürgert ist. Ich selber habe übrigens auch deutsche Vorfahren... Nun habe ich noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Cadetg: Ich bin Sicherheitsbeauftragter für Medizinalprodukte. Deshalb finde ich die Anspielung von Herrn Cadetg auf Medikamente gut. Soll ein neues Medikament auf den Markt gebracht werden, müssen aber nicht nur die Nebenwirkungen studiert werden. Vor allem muss zwischen den positiven und negativen Auswirkungen abgewogen werden. Mich stört es, wenn nur vom einen oder vom anderen gesprochen wird. Der Stadtrat müsste möglichst objektiv entscheiden können. Selbst ein Placebo hat manchmal positive Auswirkungen. (*Gelächter*) Wichtig ist nur, dass es eingenommen wird. Wird es nicht eingenommen, hat es auch keine Wirkung, damit bin ich einverstanden.

Löffel Christian, EVP: Ich sage überzeugt Nein zum vorliegenden Vorstoss. Weshalb? Herr Gugger hat gesagt, er treffe viele perfekt Berndeutsch sprechende Personen, die trotzdem keinen Schweizer Pass haben. Die Einbürgerung ist ein persönlicher Entscheid. Jeder Entscheid hat Konsequenzen. Es gibt genügend Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Ich sehe nicht ein, weshalb nun etwas eingeführt werden soll, wofür offenbar kein Bedarf besteht. Hätten die AusländerInnen tatsächlich ein Bedürfnis nach politischer Partizipation, würden sie die

Stadtratssitzungen viel öfter von der Tribüne aus verfolgen und den Stadtratsmitgliedern ihre Anliegen unterbreiten. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Obwohl die politischen Rechte in der Volksschule gelehrt werden - wenn auch nicht immer auf sehr motivierende Art und Weise - nehmen viele SchweizerInnen nicht an Abstimmungen und Wahlen teil. Ich frage mich, weshalb dies bei den AusländerInnen anders sein soll? Sie werden nicht gross anders ticken als SchweizerInnen. Der vorliegende Vorstoss ist unnötig. Er bringt nur administrativen Aufwand.

Diop Mamadou, PSR: Je ne peux pas laisser les autres être les avocats de la population étrangère. J'ai des origines étrangères et vous, ici présents, ne m'avez pas fermé la porte à cause de mes origines. Malheureusement, lorsqu'il s'agit d'autres personnes étrangères et de leurs accorder le droit de vote, la réaction est différente. Certains cantons (Vaud, Neuchâtel et même récemment le Jura) ont déjà adopté le droit de vote aux étrangères et étrangers et cela fonctionne. Alors, pourquoi avoir encore peur. Personnellement, je ne me sens pas étranger car j'ai trouvé une Suisse accueillante. J'ai parcouru la Suisse pour encourager les personnes étrangères à s'intégrer et j'ai surtout parlé en bien de la Ville de Bienne, car sa politique d'intégration est bonne. La population étrangère a participé à l'économie et donc il est normal d'intégrer ces personnes en leur donnant le droit de vote, qui leur permettra de se sentir reconnus et intégrés.

Frank Lena, Grüne: Im Eintretensvotum sagte ich, ich sei mit der Umwandlung der vorliegenden Motion in ein Postulat einverstanden. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort klar: "*Diese Ungleichbehandlung könnte allerdings durch die Schaffung einer allgemeinen, sowohl Schweizerinnen und Schweizern als auch Ausländerinnen und Ausländern zugänglichen Volksmotion [...] vermieden werden.*" Würde der Vorstoss als Postulat überwiesen, würde also nicht nur eine Motion für AusländerInnen, sondern eine Volksmotion für alle geprüft. Oftmals wird über die Köpfe der EinwohnerInnen unseres Landes hinweg entschieden. Ich spreche nicht nur von AusländerInnen, sondern auch von Jungen, die noch nicht abstimmen dürfen. Sie könnten von einer Volksmotion genauso profitieren. Der Stadtrat hat es in der Hand. Wenn er die vorliegende Motion als Postulat überweist, kann er im Rahmen der Revision der Stadtordnung darüber entscheiden, ob er die Volksmotion vorsehen will und wie diese ausgestaltet sein soll.

Bohnenblust Peter, FDP: Für die vorgebrachten Anliegen habe ich ein gewisses Verständnis, zumal sie auch schon andernorts laut wurden. Es geht um die Integration von Personen, die hier Steuern zahlen. Eine Gruppe blieb aber noch unerwähnt, nämlich diejenigen, die in Biel arbeiten. Bei einer Steuerteilung zwischen Arbeits- und Wohngemeinde würden sie auch hier Steuern zahlen. Weshalb sollten sie diesfalls nicht auch hier mitbestimmen können? Ich glaube, mit dem vorliegenden Vorstoss geht es zumindest zum Teil auch um Gerechtigkeit. Wenn ich mich nicht täusche, wurde bereits vor etwa zehn Jahren ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, der an der praktischen Umsetzung gescheitert ist. Der Stadtrat stimmt heute nicht definitiv über dieses Anliegen ab. Wird der Vorstoss als Postulat überwiesen, kann spätestens mit der Gesamtrevision der Stadtordnung nochmals darüber diskutiert werden. Ich möchte aber bezweifeln, dass es eine gerechte Lösung für alle gibt. Deshalb werde ich den Vorstoss ablehnen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Selbstverständlich findet auch der Gemeinderat, Menschen sollen sich einbürgern lassen, um die vollen politischen Mitwirkungsrechte wahrnehmen zu können. In der Schweiz gilt dafür aber eine Frist von 12 Jahren, was sehr lang ist. Deshalb braucht es nach Ansicht des Gemeinderates eine Übergangslösung. Wer nach Biel zieht, soll sich einbringen können. Es spielt keine Rolle, ob dies mittels Volksmotion oder Ausländermotion ermöglicht wird. Diese Details können noch geprüft werden, sollte der Vorstoss gemäss Antrag des Gemeinderats als Postulat überwiesen werden. Es geht um ein Zeichen. Wer zum Arbeiten nach Biel zieht, soll an der Gesellschaft teilhaben können, und zwar nicht nur in der Musikgesellschaft oder im Sportverein, sondern auch politisch. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem neuen Instrument politische Möglichkeiten für eine bisher nicht berücksichtigte Bevölkerungsgruppe geschaffen werden können, ohne den SchweizerInnen etwas wegzunehmen. Es geht nicht um ein Ausländerstimmrecht, sondern um die Ausländermotion. Die verbindlichen Entscheide fällen die Schweizer BürgerInnen weiterhin unter sich. Die Ausländermotion wäre aber ein Zeichen, dass sich auch Personen ohne Schweizer Pass einbringen können und willkommen sind. Es wird immer gesagt, wer in die Schweiz ziehe, solle sich möglichst gut in der Gesellschaft integrieren. Ich erwähnte bereits zwei gesellschaftliche Möglichkeiten. Nun sollte auch auf politischer Ebene ein Angebot geschaffen werden, das vor Ablauf der Einbürgerungsfrist von 12 Jahren genutzt werden kann. In meinen Augen ist das ein Beitrag an eine konstruktive Integrationspolitik. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, der Vorstoss soll als Postulat überwiesen werden. Die von Herrn Cadetg geschilderten Auswirkungen können im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung geprüft und geeignete, massgeschneiderte Lösungen gesucht werden.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich möchte zu einer Äusserung von Frau Tennenbaum Stellung nehmen. Sie behauptete, die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) versuche, Einbürgerungen mit allen Mitteln zu verhindern. Dagegen möchte ich mich entschieden verwahren. Sollte Frau Tennenbaum für ihre Behauptung keine Beweise vorweisen können, bitte ich sie, diese Behauptung zurückzunehmen. Es stimmt, dass Einbürgerungen manchmal nicht sehr rasch erfolgen. Die DSS wäre manchmal froh, wenn sie das Verfahren schneller abwickeln könnte. Für die Verzögerungen gibt es allerdings Gründe, wie sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen. Auch stehen uns nicht unbeschränkt personelle Ressourcen zur Verfügung. Die DSS setzt ihre Mittel jedoch optimal ein und leistet Ausserordentliches. Ich lade Frau Tennenbaum zu einem Rundgang durch die betreffende Abteilung ein. Ihre Behauptung empfinde ich als Beleidigung meiner Mitarbeitenden. Ich bitte Frau Tennenbaum, sich in Zukunft zurückhaltender zu äussern.

Pichard Alain, GLP: In den 1990er-Jahren wurde über die Einführung einer Jugendmotion diskutiert. Diese wurde damals von der SP vehement bekämpft. Die Vertreterin der SP sagte mir damals, es sei ein falscher Weg. Es sei Aufgabe der Parteien, die Jungen für die Politik zu motivieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Mein Problem mit solchen Vorstössen ist nicht die Bezeichnung als Ausländer-, Jugend- oder Volksmotion an sich. Ich habe vielmehr grundsätzliche institutionelle Bedenken. AusländerInnen können bereits heute beispielsweise Parteien und Gewerkschaften angehören. Tun sie das nicht, ist das für mich ein Zeichen der Schwäche dieser Institutionen. Vielleicht ist es eine Zeiterscheinung, dass die

politischen Institutionen immer mehr aufgeweicht und Hürden gesenkt werden in der Hoffnung auf mehr Partizipation. Daran glaube ich nicht. Politisches Engagement ist immer auch eine Verpflichtung. In den Schulen wird viel Integrationsarbeit geleistet: AusländerInnen werden beispielsweise motiviert, in Elternräten mitzuarbeiten oder und bei Schulfesten mitzumachen. Ich möchte daran erinnern, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist, in welchem AusländerInnen gegenüber SchweizerInnen gleichberechtigt sind. Auch sie sind sozial- und krankenversichert und dürfen ein Haus kaufen. Das ist eine der grössten Errungenschaften. Mit Herrn Feurer bin ich aber auch nicht ganz einverstanden: Auch ich finde, dass die Hürden für eine Einbürgerung zu hoch sind. Meine grundsätzlichen Bedenken führen aber dazu, dass ich noch gar nicht weiss, wie ich stimmen werde... (*Gelächter*)

Briechele Dennis, GLP: Ich habe vollstes Verständnis für das Votum von Herrn Feurer und dafür, dass er für seine Mitarbeitenden einsteht. Ich gehe davon aus, dass diese gute Arbeit leisten. Ich muss aber erwähnen, dass ich in den letzten Monaten mit zwei Deutschen Kontakt hatte, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden. Beide haben sich darüber beklagt, dass sich ihr Verfahren lange hinzieht und dass sie von der Stadt keine Informationen über dessen Stand erhalten. Die Aussage von Frau Tennenbaum, dass es im Einbürgerungsverfahren Probleme gibt, kann ich unterstützen.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Herr Feurer, ich habe meine Aussagen nicht erfunden. Auch ich kenne Beispiele einbürgerungswilliger Personen, die im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens Probleme bekamen und an den Schaltern unfreundlich behandelt wurden. Einigen wurde sogar nahegelegt, sich gar nicht einbürgern zu lassen...

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich habe nicht gesagt, die DSS arbeite absolut fehlerlos. Gewisse Prozesse können tatsächlich verbessert werden. Es ist aber eine andere Aussage, auf Fehler hinzuweisen oder zu behaupten, Einbürgerungen würden mit allen Mitteln verhindert. Ich bin froh um Informationen und Inputs für Verbesserungen. Herr Pichard, für Einbürgerungen gelten tatsächlich hohe Hürden. Diese sind allerdings kantonale geregelt. Die Stadt hält sich mit grosser Sorgfalt an diese kantonalen Rahmenbedingungen.

Abstimmungen

- über den Antrag von Herrn Gugger, über die beiden Punkte der Motion separat abzustimmen

Der Antrag wird angenommen.

- über Punkt 1 der Motion: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Grundlage zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer, analog zum Partizipationsreglement der Stadt Bern in Biel auf Gemeindeebene zu verankern"*

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten. Punkt 1 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

- über Punkt 2 der Motion: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, anschliessend eine Kampagne zu starten, um die in Biel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren"*

Der Antrag des Gemeinderates wird vom Stadtrat abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Nun habe ich ein Verständnisproblem. Ich habe gemeint, die Motion sei als Postulat erheblich erklärt worden, womit die beiden Punkte geprüft werden sollen. Dabei ging ich nicht davon aus, dass über beide Punkte einzeln abgestimmt werden muss.

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident: Über die beiden Punkte wurde separat abgestimmt, weil der entsprechende Antrag von Herrn Gugger angenommen wurde.

23. Überparteiliche Motion 20150228, Pascal Bord, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, (André Vuille, Fraktion BVP/CVP/BDP), Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Fred Schor, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Nathan Güntensperger, Fraktion GLP, "Für ein verstärktes Absenzenmanagement"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Bord Pascal, Groupe FDP/PRR/EVP/EDU: Je remercie le Conseil municipal de sa réponse et j'ajoute que l'on ne parle pas seulement des 4 mio. fr. pour l'absentéisme, mais aussi de personnel en difficulté, qui doit être aidé ou de surcharge de travail. C'est un problème très sérieux, car le taux d'absentéisme est trop élevé à la Ville de Bienne. Les propositions du Conseil municipal me paraissent sensées, mais cela va, à mon avis, trop lentement. J'apprécierais une exécution plus rapide. J'accepte la proposition de transformation en postulat et demande votre soutien pour les finances de la Ville, mais aussi pour le personnel.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Die vorliegende Motion verlangt ein verstärktes Absenzenmanagement. Damit wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Eigentlich geht es um ein Anwesenheitsmanagement, von welchem die Absenzen nur ein Teil sind. Auch wird mit der Motion suggeriert, dass die Stadt keine gute Arbeitszeitverwaltung habe, weil keine entsprechende Informatiklösung zur Verfügung steht. Es ist möglich, aber nicht zwingend, dass die Verwaltung der Arbeitszeit mit einer entsprechenden Informatiklösung verbessert wird. Die Informatik ist ein Teil der Lösung. Wenn es um längere und zahlreiche Absenzen geht, braucht es aber vor allem den Austausch mit den betroffenen Personen, Vertrauensverhältnisse, gute Führung und gute Kommunikation. Eines zeigt die Antwort des Gemeinderats aber deutlich: Die Stadt als grosse Arbeitgeberin ist bezüglich informatikgestützten Hilfsmitteln massiv unterdotiert. Jede Direktion kocht ihr eigenes Süppchen und wird wie ein Königreich gehütet. Es gibt kein Intranet, weder eine gesamtstädtische elektronische

Zeiterfassung noch ein Geschäftsverwaltungssystem. Das finde ich wirklich bedenklich und fahrlässig!

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Die Fraktion SP unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Postulat. Auch die Gewerkschaften fordern eine verlässliche Arbeitszeitverwaltung. Für die Arbeitnehmenden ist es meist positiv, wenn die Arbeitszeit elektronisch erfasst wird. Für mich hat der Vorstoss aber einen unangenehmen Beigeschmack, ist darin doch die Rede von *"un système de gestion et de suivi des absences permet de réduire le taux d'absentéisme au sein des entreprises. Le but de cette motion est de réduire les coûts liés à l'absentéisme [...]"*. Ich bin mir nicht sicher, ob die Kosten nur aufgrund einer elektronischen Arbeitszeitverwaltung sinken werden. Zudem wird noch vermerkt, die Arbeitszeitverwaltung diene der Kontrolle. Das finde ich unschön. Arbeitnehmende und Arbeitgebende können aus einer elektronischen Arbeitszeitverwaltung Vorteile ziehen, aber eine Informatiklösung ist zu Beginn immer teuer und auch ihr Unterhalt kostet.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat scheint unbestritten. Das finde ich gut. Ein Absenzenmanagement ist ein Frühwarnsystem, das sowohl den Mitarbeitenden als auch der Arbeitgeberin dienen soll. Es stimmt, dass die Stadt gewisse Rückstände hat. Diese betreffen aber nicht nur die Informatikhilfsmittel, sondern auch die personellen Ressourcen der Abteilung Personelles. Da die Stadt momentan über kein genehmigtes Budget verfügt, kann daran kurzfristig nichts geändert werden. Den Wunsch von Herrn Bord, möglichst rasch vorwärts zu machen, habe ich aber zur Kenntnis genommen. Das Absenzenmanagement wurde teils eher negativ beurteilt. Das finde ich an und für sich falsch, denn mit diesem Instrument kann für beide Seiten etwas erreicht und die Kosten für alle gesenkt werden. Weniger Ausfälle bedeuten letztendlich auch tiefere Prämien bei Unfall- und Lohnausfallversicherungen. Ein Absenzenmanagement kann also durchaus positiv sein. Sicher spielt die Ausgestaltung desselben eine Rolle, die kritische Beurteilung verstehe ich aber nicht ganz.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

24. Motion 20150229, Martin Scherrer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch den Gemeinderat"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 4)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Im vorliegenden Vorstoss geht es um Redlichkeit. Das vom Kanton für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellte Geld soll diesem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Der Gemeinderat nimmt meinen Vorstoss wohlwollend auf und beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben. Seine Antwort enthält aber nur die halbe Wahrheit. Der

Kanton bezahlt für die Betreuung von 100 Sozialhilfedossiers eine Vollzeitstelle. Der Gemeinderat bezieht sich in seiner Antwort nur auf diese Stellen. Es stimmt, dass die Stadt diesbezüglich einen Rückstand aufweist und nicht alle bewilligten Stellen auch geschaffen worden sind. Deshalb will der Gemeinderat handeln. Das ist aber nicht Kernpunkt des Problems, denn der Kanton finanziert nur die geschaffenen Stellen. Dort können also keine Gelder zweckentfremdet werden. Für jede bewilligte Stelle zahlt der Kanton aber auch eine Pauschale für das Administrativ- und Leitungspersonal, was in der Antwort des Gemeinderats nicht erwähnt wird. Offenbar wurde das dafür erhaltene Geld aber nicht vollumfänglich in der DSS eingesetzt. Ich habe mit dem zuständigen Direktor Kontakt aufgenommen und auch geprüft, ob der fragliche Betrag im Budget 2016 vollumfänglich enthalten ist. Leider ist das nicht der Fall. Der vorliegende Vorstoss ist somit nicht erfüllt. **Deshalb beantrage ich, meine Motion** zwar erheblich zu erklären, aber **noch nicht abzuschreiben**. Ich möchte abwarten, bis das Budget 2017 vorliegt. Erst dort wird ersichtlich, ob der vom Kanton gesprochene Beitrag wie vorgesehen eingesetzt wird und ob die fehlenden Stellen auch wirklich geschaffen wurden.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Der Gemeinderat könnte damit leben, wenn der vorliegende Vorstoss noch nicht abgeschrieben würde. Der Gemeinderat hat die Motion behandelt und bleibt am Thema dran. Gerade letzte Woche hat er über die verlangten Stellenschaffungen diskutiert. Damit wurden erste Forderungen der Motion bereits umgesetzt. Es stimmt allerdings, dass das Anliegen noch nicht vollumfänglich erfüllt ist.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Scherrer, die Motion erheblich zu erklären aber nicht abzuschreiben

Der Antrag wird angenommen.

Rindlisbacher Hugo, 1. Vize-Präsident: Da für die Stadtratssitzung vom 17. März 2016 nur wenige Traktanden vorgesehen sind, schliesse ich jetzt die heutige Sitzung. Die verbleibenden Traktanden werden im März behandelt. Sollten mir an der heutigen Sitzung Fehler unterlaufen sein, bitte ich um Entschuldigung. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

25. Neueingänge

20160058	Dringliche überparteiliche Interpellation Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP	DSS
	Biel senkt Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende	FID
	Bienne abaisse les plafonds de loyers pour les	PRA
	bénéficiaires de l'aide sociale	
20160059	Postulat Urs Käzrig, Fraktion Grüne	PRA
	Wie will der Gemeinderat Sicherheit und Attraktivität der	BEU
	Veloroute See – Bözingenfeld sicherstellen?	DSS
	Comment le Conseil municipal entend-il accroître la	
	sécurité ainsi que l'attrait de l'itinéraire cycliste Lac –	
	Champs-de-Boujean?	

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:20 Uhr / heures

Der 1. Vize-Präsident / *Le 1^{er} Vice-président*:

Rindlisbacher Hugo

Die Ratssekretärin / *La secrétaire parlementaire*:

Klemmer Regula

Protokoll:

Meister Katrin

Stähli Lilian

Procès-verbal:

Bernardino Floriane

Kirchhof Claire-Lise